

Containern in Deutschland – die rechtlichen Folgen und mögliche Alternativen

Bachelorarbeit

an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B)

Vorgelegt von

Fiona Schwensow

aus Kreischa

Meißen, 17.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
2 Containern im Überblick	2
2.1 Definitionen	2
2.2 Lebensmittelverschwendung in Deutschland	2
2.3 Motivationen zum Containern	4
3 Einordnung in die Rechtslage von Deutschland	6
3.1 Vorgeschichte	6
3.2 Beschwerdebegründung	6
3.3 Bestrebungen zur Legalisierung von Containern in Deutschland	9
4 Befragung der Lebensmittelhändler	10
4.1 Abgrenzung der einzelnen Betriebstypen	11
4.2 Definition Lebensmittelverschwendung im Bereich Einzelhandel	11
4.3 Gemeinsamkeiten	12
4.4 Unterschiede	13
5 Alternativen zum Containern	14
5.1 Die Tafeln	14
5.2 Die App „Too Good To Go“	16
5.2.1 Analyse der App Too Good To Go	17
5.2.2 Standortauswahl	17
5.2.3 Auswertung	18
5.3 Foodsharing	21
6 Produkthaftung	22
6.1 Sonderstellung der App Too Good To Go	22
6.2 Zivilrechtliche Vorschriften	23
6.2.1 Betrachtung Verhältnis Lebensmittelhändler zu Tafeln	23
6.2.2 Betrachtung Verhältnis Tafeln zu Kunden	24
7 Fazit und Ausblick	26
8 Kernaussagen	27
Anhangsverzeichnis	V
Literaturverzeichnis	XXX
Rechtsprechungsverzeichnis	XXXIV
Rechtsquellenverzeichnis	XXXV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bremen Gesamtverteilung.....	19
Abbildung 2: Dresden Gesamtverteilung.....	19
Abbildung 3: Angebotsverteilung im Betrachtungszeitraum	20

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung

Abs.

BGB

BMEL

GG

i. U.

KrWG

LEH

MHD

S.

StGB

Rn.

Erklärung

Absatz

Bürgerliches Gesetzbuch

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Grundgesetz

im Umkehrschluss

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Lebensmitteleinzelhandel/ -händler

Mindesthaltbarkeitsdatum

Satz

Strafgesetzbuch

Randnummer

1 Einleitung

Immer mehr Menschen möchten bewusster und nachhaltiger leben. Das kann bereits im eigenen Haushalt beginnen, indem beim Einkauf von Lebensmitteln darauf geachtet wird, was und wieviel gekauft wird. Ebenso wichtig ist der Umgang mit Lebensmitteln, so etwa die Lagerung und ob noch verzehrfähige Lebensmittel verwertet werden können und damit nicht sofort im Müll landen müssen. Einigen Personen geht das jedoch nicht weit genug und deshalb suchen sie bei Lebensmittelhändlern oder bei Restaurants in deren Abfallcontainern nach noch verzehrfähigen Produkten. Dies wird Containern genannt und wurde in den vergangenen Jahren immer präsenter und demzufolge interessanter für die Allgemeinheit. Das Thema Containern wurde in den Medien von verschiedenen Seiten betrachtet. Es gibt Befürworter und Gegner, welche beide ihre nachvollziehbaren Argumente zu dem Thema äußern. Die einen fordern eine Legalisierung des Containerns, die anderen verweisen auf bestehende Vorschriften zum Schutz des Eigentums.

Es herrschte viel Unsicherheit bei den Personen, welche containern gehen, inwieweit deren Handeln rechtliche Konsequenzen hat. Diese Bedenken konnten in Teilen durch eine Entscheidung aus dem Jahr 2020 von dem Bundesverfassungsgericht abgestellt werden. Durch den unanfechtbaren Beschluss wurde eine wegweisende Entscheidung in Bezug auf das Containern in Deutschland getroffen.

Im ersten Kapitel dieser Arbeit werden verschiedene Definitionen für das Containern ausführlicher betrachtet. Es wird ein genereller Überblick der Lebensmittelverschwendung in Deutschland und wie dies im Zusammenhang mit dem Containern steht, gegeben. Des Weiteren werden verschiedene Motivationen aufgezeigt, warum Menschen containern gehen. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Vorfall und dem Werdegang, wie und warum es zu der Entscheidung im Bundesverfassungsgericht kam. Hierbei wird die aktuelle Rechtslage in Deutschland zu Grunde gelegt und betrachtet. Dabei wird genauer auf die Begründung des Beschlusses und ob im Moment über eine gesetzliche Änderung, dahingehend dass es straffrei werden könnte, eingegangen. Darüber hinaus wurden verschiedene Lebensmittelhändler angeschrieben, um Meinungen dieser miteinzubeziehen. Die Antworten wurden verglichen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede festgestellt, wie Lebensmittelverschwendung reduziert werden soll beziehungsweise wie die Lebensmittelhändler zu dem Thema Containern stehen. Angesprochene Methoden und Alternativen zur Reduzierung werden im darauffolgenden Kapitel näher erklärt. Das letzte Kapitel dieser Arbeit beschäftigt sich mit Schadensersatzpflichten nach dem BGB. Es wird das Verhältnis zwischen den Supermärkten und dem Verein „Tafel Deutschland“ sowie deren Kunden genauer betrachtet.

2 Containern im Überblick

2.1 Definitionen

Containern hat viele weitere Bezeichnungen und diverse Definitionen. Es kann als Dumpstering, Dumpster Diving oder auf Deutsch Mülltauchen bezeichnet werden. „[Da]bei [werden] [...] verwertbare Dinge wie noch genießbare Lebensmittel aus Mülltonnen entnommen“.¹ Diese sind jedoch nach Ansicht der Händler nicht mehr für den Verkauf brauchbar. Es können ebenso andere Gegenstände wie zum Beispiel Elektroartikel, welche kleine Transportschäden oder schadhafte Verpackungen haben, containert werden. Diese Bachelorarbeit bezieht sich jedoch lediglich auf den Umgang mit Lebensmitteln.

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet die Tätigkeit als „Diebstahl[...] von Lebensmitteln aus einem verschlossenen Abfallcontainer eines Supermarktes [...]“.²

Der Duden versteht unter containern, dass „weggeworfene, noch genießbare Lebensmittel zum Eigenverbrauch aus dem Abfallcontainer (eines Supermarktes) [ge]hol[t] [werden]“.³

Diese drei beispielhaften Definitionen nutzen die Schlagworte „Müllcontainer“ und „noch brauchbare Lebensmittel“, wodurch das Containern als Tätigkeit klar eingegrenzt wird. In dieser Arbeit werden ebenso rechtliche Folgen des Containerns erklärt und diese rechtliche Komponente kann lediglich in der Definition des Bundesverfassungsgerichtes gefunden werden. Das Wort Diebstahl zeigt bereits einen kleinen Einblick in die aktuelle Rechtslage von Deutschland.

2.2 Lebensmittelverschwendung in Deutschland

In Deutschland liegt der aktuelle jährliche Gesamtnahrungsmittelverbrauch bei 54,5 Millionen Tonnen. Davon werden um die 18 Millionen Tonnen weggeworfen und dies entspricht etwa einem Drittel des Gesamtnahrungsmittelverbrauchs. Von diesen 18 Millionen Tonnen wären zum aktuellen Stand zehn Millionen Tonnen der Lebensmittelverluste vermeidbar, wodurch circa 2,6 Millionen Hektar nicht umsonst bewirtschaftet werden würden. Dabei haben Brot- und Backwaren, Obst und Gemüse, aber auch Milchprodukte den größten Anteil an diesen vermeidbareren Abfällen.⁴ Im Gegensatz dazu „setzen sich

¹ Grewe (2017) S.72.

² Bundesverfassungsgericht: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-075.html>

³ Dudenverlag: <https://www.duden.de/rechtschreibung/containern>

⁴ Vgl. WWF Deutschland: <https://www.wwf.de/themen-projekte/landwirtschaft/ernaehrung-konsum/lebensmittelverschwendung/das-grosse-wegschmeissen>, S. 7.

[unvermeidbare Lebensmittelabfälle] z.B. [...] aus Atmungs-, Kühl-, Koch-, Säuberungs- und Schnittverlusten, inklusive Knochen, [zusammen]“.⁵

Eine Erklärung für diese Lebensmittelverschwendung könnte sein, dass Deutschland ein Industriestaat ist und mit zu einem der reichsten Länder der Welt zählt. Lebensmittel und andere Produkte werden im Überfluss produziert, jedoch nicht vollständig verbraucht, genutzt oder verwertet. Durch diesen Wohlstand herrscht in Deutschland das Privileg, dass zu fast jeder Uhrzeit alles verfügbar ist. In diesem Zusammenhang wird häufig der Begriff der Überflusgesellschaft verwendet, aber auch der Begriff der Wegwerfgesellschaft wird immer öfter mit diesem Thema in Verbindung gebracht. Durch günstige Konsumgüter tendieren die meisten Personen dazu, ihr derzeitiges Produkt schneller wegzuerwerfen, anstatt zu versuchen es zu reparieren, zu tauschen oder sogar zu verkaufen. Der Einzel- und Großhandel hat einen Anteil von 14 %, das sind 2,58 Millionen Tonnen, an der jährlichen Gesamtverschwendung.⁶ Dabei sind laut der Studie des WWF circa 90 % vermeidbar. Dies läge insbesondere daran, da fast alle Produkte verzehrfertig bei den Händlern ankommen. Dabei wird betont, dass „vielmehr [die] Marketingmaßnahmen und Konsumentenerwartungen an Frische und Verfügbarkeit, an Optik und Textur der Lebensmittel [als Gründe für dieses hohe Vermeidungspotenzial angegeben werden]; gesundheitliche Risiken sind hier eher wenig verantwortlich zu machen.“⁷

Die Studie des WWF Deutschland kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass [j]e näher am Verbraucher, desto höher sind die Verluste auf der jeweiligen Ebene und umso höher ist das Vermeidungspotenzial.⁸ Wie bereits erwähnt, achten die Kunden bei dem Einkauf immer mehr auf Frische und Qualität, sowie auf die Optik der Produkte und deren Verpackungen. Die Kunden sind in den meisten Fällen nicht bereit, für einen vermeintlich schlechteren Artikel denselben Preis zu bezahlen, wie für ein gleiches einwandfreies Produkt. Dies kann besonders bei Frischwaren wie Obst und Gemüse festgestellt werden.⁹ Da fast alle Händler mit Frische und Qualität überzeugen wollen und auch in Konkurrenz mit anderen Geschäften um ihre Kunden werben, stehen die LEH unter Druck, jederzeit Frische anzubieten. Dies zeigt sich zum Beispiel bei dem LEH „Penny“, welcher auf seiner Internetseite mit dem Slogan „Garantiert frisch oder Umtausch [ohne Hervorhebungen, durch Verf.]“¹⁰ wirbt. Darüber hinaus werden regelmäßig,

⁵ WWF Deutschland: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Studie_Das_grosse_Wegschmeissen.pdf, S. 7.

⁶ Vgl. ebd. S. 9.

⁷ Ebd. S. 11.

⁸ Ebd. S. 8.

⁹ Vgl. Noack, Eva Maria: <https://ageconsearch.umn.edu/record/245189>, S. 8.

¹⁰ Penny: <https://www.penny.de/frisch-fuer-alle>

aller 90 Minuten, sogenannte Frischekontrollen in den Penny-Märkten durchgeführt und für den Kunden sichtbar mit der letzten Uhrzeit der Durchführung visualisiert.¹¹

Die Folgen solcher Ansprüche sind, dass von den 18 Millionen Tonnen an Lebensmittelabfällen 39 %, das heißt rund 7,2 Millionen Tonnen, durch den Endverbraucher entstehen. Diese könnten laut der WWF-Studie bis zu 70 % vermieden werden.¹²

Somit wird deutlich, dass nicht nur die Einzel- und Großhändler an der Masse von Verlusten beteiligt ist, sondern auch die Endverbraucher einen großen Einfluss auf die Reduzierung von Lebensmittelverlusten haben.

2.3 Motivationen zum Containern

Grundsätzlich können die Gründe für das Containern in die zwei Kategorien Freiwilligkeit und Notwendigkeit unterschieden werden.¹³ Bei der Notwendigkeit geht es allein darum, dass Menschen aufgrund von Bedürftigkeit und Hunger die Müllcontainer von unterschiedlichen Lebensmittelgeschäften oder Restaurants, auf der Suche nach noch verzehrbaren Lebensmitteln durchsuchen. Die tatsächliche Nahrungsbeschaffung steht somit im Mittelpunkt. Dies könnte daran liegen, dass die bedürftigen Personen über so wenig Geld verfügen, dass sie sich keine Lebensmittel leisten können oder in ihrer Nähe keine Alternativen wie zum Beispiel Tafeln zur Verfügung stehen. Es könnte auch in Betracht gezogen werden, dass bei einigen Menschen das Thema Scham eine große Rolle spielen könnte. Sich gegenüber anderen Personen zu offenbaren, dass nicht genügend Geld für Essen und Trinken zur Verfügung steht, ist für manche so beschämend, dass sich diese Menschen nicht trauen, zum einen Hilfe anzunehmen oder Wohltätigkeitsorganisationen, wie beispielsweise Tafeln, zu besuchen.

Bei der Kategorie der Freiwilligkeit gibt es viele unterschiedliche Motive, warum die Personen containern. „Wenn überhaupt lässt sich das Lebensmittelretten im Sinne eines Engagements gegen Lebensmittelverschwendung als allgemeingültiges Leitmotiv auffassen.“¹⁴

In der Studie von Eva Maria Noack teilt sie die Motive für das Containern in „Eigennutz“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Beeinflussung unternehmerischer Entscheidungen“, „Sensibilisierung des persönlichen Umfelds“ und „Reduktion der Lebensmittelverluste“ ein.¹⁵ Dabei fällt auf, dass 21 der 63 Befragten angaben, durch das Containern die LEH

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. WWF Deutschland: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Studie_Das_grosse_Wegschmeissen.pdf, S. 9, 11.

¹³ Vgl. Grewe (2017) S. 73.

¹⁴ Jahnke (2019) S. 71.

¹⁵ Vgl. Noack, Eva Maria: <https://ageconsearch.umn.edu/record/245189>, S. 5.

beeinflussen zu wollen. An zweiter Stelle wird die Öffentlichkeitsarbeit von 14 von 63 Befragten genannt.

Das Containern gilt laut der Befragung als direkter Appell an die LEH. Die Mülltaucher wollen die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass insbesondere die Kalkulation von Obst, Gemüse und Backwaren fehlerhaft sei. Ihr Ziel ist es, ein Umdenken bei den LEH zu erreichen, beispielsweise durch Verbesserung von Bestellsystemen. Dadurch sollen die Lebensmittelverluste eigenständig durch die LEH verringert werden.¹⁶

Als weiteres Motiv wird die Öffentlichkeitsarbeit genannt. Mülltaucher wollen der konsumkritischen Einstellung Ausdruck verleihen. Ihrer Meinung nach, ist das Thema in der Öffentlichkeit unterrepräsentiert.¹⁷ Häufig ist mit dieser Thematik auch eine Gesellschaftskritik verbunden. Darunter zählt zum Beispiel die Wegwerfmentalität, in welcher Gegenstände gleich weggeworfen werden, anstatt vorher zu versuchen sie zu reparieren, zu tauschen oder zu verschenken. In diesem Zusammenhang beschreibt der Autor Benedikt Jahnke eine Antiglobalisierungs- und Antikapitalismusbewegung.¹⁸ Die Mülltaucher wollen durch das Containern keine eigene Nachfrage erzeugen, sondern bereits vorhandene Lebensmittel verwerten und nutzen.

Als weiteres beispielhaftes Motiv kann die eigene Verwertung aufgeführt werden. Dabei betont sowohl Jahnke als auch Noack, dass die finanziellen Einsparungen durch das Mülltauchen kein „treibender Grund für das Engagement“¹⁹ seien, aber als positiver Nebeneffekt beschrieben werden können. Das dadurch gesparte Geld könnte wiederum für qualitativ hochwertigere Lebensmittel zum Beispiel in Bioqualität ausgegeben werden.²⁰

Das Containern wird auch als Treffpunkt für Gleichgesinnte gesehen, mit denen sozusagen ein Abenteuer erlebt werden kann. In diesem Zusammenhang sagten einige aus, dass es als Freizeitbeschäftigung und soziales Event gelte und nicht unmittelbar mit der Lebensmittelverschwendung zusammenhängt.²¹

¹⁶ Vgl. ebd. S. 6.

¹⁷ Vgl. ebd. S. 6.

¹⁸ Vgl. Jahnke (2019) S. 71.

¹⁹ Noack, Eva Maria: <https://ageconsearch.umn.edu/record/245189>, S. 6.

²⁰ Vgl. Jahnke (2019) S. 72.

²¹ Vgl. ebd. S. 73.

3 Einordnung in die Rechtslage von Deutschland

3.1 Vorgeschichte

Im Juni 2018 wurde durch die Beschwerdeführerinnen ein abgeschlossener Müllcontainer eines Supermarktes geöffnet. In diesem Container befanden sich laut Bezirks- und Filialleiter unter anderem nicht mehr verkaufsfähige Lebensmittel oder Produkte, bei denen das MHD abgelaufen war.²² Daraufhin wurde durch den Filialleiter des Supermarktes ein Strafantrag wegen Diebstahls gestellt.²³ Aus diesem Grund legte am 30.01.2019 das Amtsgericht Fürstenfeldbruck eine Bewährungszeit von zwei Jahren, sowie gemeinnützige Arbeit bei einer Tafel fest. Die zwei Beschwerdeführerinnen legten gegen diese Entscheidung Sprungrevision ein.²⁴ Am 02.10.2019 wurde durch das Bayerische Oberste Landesgericht die Revisionen als unbegründet verworfen.²⁵ Daraufhin ging am 08.11.2019 die Verfassungsbeschwerde bei dem Bundesverfassungsgericht ein.

3.2 Beschwerdebegründung

Das Bundesverfassungsgericht überprüft lediglich, ob die vorausgegangenen Entscheidungen ordnungsgemäß ergangen oder zu beanstanden sind.

Die Fachgerichte mussten sich mit der Frage auseinandersetzen, ob Diebstahl gemäß § 242 Abs. 1 StGB vorlag. Diebstahl wird von demjenigen begangen, wer fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen.

Eine Sache ist gemäß § 90 BGB ein körperlicher Gegenstand. Dies sind in diesem Fall offensichtlich die Lebensmittel. Weiterhin müssten die Lebensmittel beweglich sein. „Beweglich ist eine Sache, sobald sie tatsächlich fortbewegt werden kann“²⁶ und auch das kann hier als unumstritten angesehen werden.

Die Kernfrage war dabei, ob die bewegliche Sache fremd war. „Fremd ist eine Sache, an der ein anderer als der Täter bei Versuchsbeginn der Wegnahme Eigentum hat“.²⁷ In diesem Fall wäre der Eigentümer das Lebensmittelgeschäft, bei welchem die Lebensmittel aus den Müllcontainern entnommen werden.

²² Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 05.08.2020, 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, Rn. 1, 4.

²³ Vgl. Amtsgericht Fürstenfeldbruck, Urteil vom 30.01.2019, 3 Cs 42 Js 26676/18.

²⁴ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 05.08.2020, 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, Rn. 3, 7.

²⁵ Vgl. ebd. Rn. 11.

²⁶ Fahl und Winkler (2011) § 242 Rn. 3.

²⁷ Krüger (2020) Rn. 22.

Es ist jedoch fraglich, inwieweit das Wegwerfen von Lebensmitteln in den Müll zur Dereliktion führt, denn dies richtet sich nach zivilrechtlichen Vorschriften.²⁸ Gemäß § 959 BGB wird eine bewegliche Sache herrenlos, wenn der Eigentümer in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten, den Besitz der Sache aufgibt. Neuer Eigentümer wird derjenige, welcher die herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt. Aus diesem Grund ist die Dereliktion eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung, da es hier nur die Willenserklärung des Eigentümers gibt, welcher den Besitz aufgibt.

In diesem Fall musste das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung der Fachgerichte über die Eigentumslage überprüfen. „[D]adurch, dass der auf dem Unternehmensgelände und nicht etwa im öffentlichen Raum stehende Container abgesperrt gewesen sei, habe der Eigentümer für Dritte deutlich gemacht, dass das Unternehmen die Lebensmittel nicht dem Zugriff beliebiger Dritter habe anheimgeben wollen und dass keine Einwilligung mit einer Mitnahme bestanden habe.“²⁹ Das Bundesverfassungsgericht hatte die Einordnung als fremde Sache nicht zu beanstanden, sodass eine Dereliktion nach § 959 BGB nicht tiefergehend zu betrachten war. Ihrer Meinung nach, hatte das Amtsgericht Fürstenfeldbruck zurecht die entwendeten Lebensmittel als fremd im Sinne des § 242 StGB eingestuft und damit standen die im Container befindlichen Lebensmittel während der Tatzeit im Eigentum des Supermarktes. Darüber hinaus habe der Supermarkt ein Entsorgungsunternehmen bezahlt, um die Container regelmäßig leeren zu lassen. Somit könne von einem Vernichtungswillen ausgegangen werden, welcher deutlich von der Dereliktion abgegrenzt werden muss.³⁰ Der Supermarkt sagte weiterhin aus, dass durch das Abschließen des Containers eventuell geltend gemachte haftungsrechtliche Ansprüche ausgeschlossen werden sollten.³¹

Damit verdeutlichte das Bundesverfassungsgericht, dass eine Wertlosigkeit von Gegenständen nicht das Recht zur Wegnahme durch Dritte gewährt. Das heißt, Wegwerfen bedeutet nicht, dass dem Eigentümer das Schicksal der Sache gleichgültig ist. Die oben genannten Maßnahmen durch den Supermarkt, deuten darauf hin, dass keine Einwilligung der Mitnahme von den weggeworfenen Lebensmitteln vorliegt.³² Darüber hinaus betonte das Bundesverfassungsgericht, dass ein Eigentümer gemäß § 903 BGB mit seinen Sachen, hier also den entsorgten Lebensmitteln, so verfahren kann, wie er beliebt

²⁸ Vgl. Krüger (2020) Rn. 10.

²⁹ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 05.08.2020, 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, Rn. 14.

³⁰ Vgl. Kindhäuser und Hilgendorf (2020) § 242 Rn. 14.

³¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 05.08.2020, 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, Rn. 4.

³² Vgl. ebd. Rn. 13 f.

und dies ebenfalls von § 242 StGB geschützt werde.³³ Das ist der Fall, da die Norm das Eigentum schützt, gleichgültig wie der Eigentümer damit verfährt.³⁴

Dagegen argumentierten die Beschwerdeführerinnen, dass der Supermarkt kein schutzwürdiges Interesse an den weggeworfenen Lebensmitteln habe. Weiterhin werde durch das gewaltsame Öffnen des Containers eine Haftung seitens des Händlers ausgeschlossen und es läge eine Selbstgefährdung seitens der Mülltaucher vor.³⁵ Sie beriefen sich unter anderem auf „die Verletzung ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG.“³⁶ Hiergegen wendete das Bundesverfassungsgericht ein, dass Art. 2 Abs. 1 GG nur den Kernbereich privater Lebensgestaltung schützt. Durch die Schranken des zweiten Halbsatzes geht die allgemeine Handlungsfreiheit nur soweit, wie gegen die verfassungsmäßige Ordnung nicht verstoßen wird. Unter der verfassungsmäßigen Ordnung „sind alle Rechtsnormen zu verstehen, die formell und materiell mit der Verfassung in Einklang stehen.“³⁷ Eine Verletzung der allgemeinen Handlungsfreiheit von den Beschwerdeführerinnen konnte somit nicht festgestellt werden.

Des Weiteren sahen sich die Beschwerdeführerinnen im weitesten Sinne aufgrund Art. 20a GG zu solchen Handlungen verpflichtet, um auf die sozialschädliche Verschwendung aufmerksam zu machen. Der Staat sei nach Art. 20a GG dazu verpflichtet in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung zu schützen. Dieses Argument wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht weiter vertieft, da es im vorliegenden Fall ohne Bedeutung sei, ob der Gesetzgeber „im Rahmen einer Fortentwicklung von Inhalt und Schranken des Eigentums auch eine alternative Regelung hinsichtlich des Umgangs mit entsorgten Lebensmitteln treffen könnte“.³⁸

Die Motivation der zwei Beschwerdeführerinnen kann somit in die oben genannte Kategorie der Öffentlichkeitsarbeit eingeordnet werden. Im Rahmen des Art. 20a GG solle das Gemeinwohl der Gesellschaft berücksichtigt werden. Ein „verantwortungsvolle[r] und nachhaltige[r] Umgang[...] mit Lebensmitteln [und] [d]ie massenhafte und in vielen Fällen vermeidbare Verschwendung von Lebensmitteln durch Vernichtung sei in besonderer Weise sozialschädlich.“³⁹ Dies spiegelte sich auch in den Gründen des

³³ Vgl. ebd. Rn. 40.

³⁴ Vgl. Kindhäuser und Hilgendorf (2020) §242 Rn. 1.

³⁵ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 05.08.2020, 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, Rn. 20.

³⁶ Ebd. Rn. 17.

³⁷ Ebd. Rn. 34.

³⁸ Bundesverfassungsgericht: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-075.html>

³⁹ Ebd.

Beschlusses wieder. Die Strafzumessung sei gering ausgefallen, weil die Waren für den Supermarkt wertlos seien und die zwei Beschwerdeführerinnen keine Bereicherungsabsicht hatten. Sie wollten „auf den kritikwürdigen Umgang der Gesellschaft mit Lebensmitteln“⁴⁰ aufmerksam machen.

Die Fachgerichte müssen entscheiden, ob in Einzelfall eine Straftat begangen wurde. Diese müssen überprüfen, ob eine Dereliktion gemäß § 959 BGB vorliegt und somit ein Übereignungsangebot an Dritte existiert oder der Abfall im Eigentum des Entsorgers verbleibt.⁴¹ Es ist somit immer vom Einzelfall entscheidend, ob ein strafrechtlicher Vorfall vorliegt. In diesem Fall war für das Bundesverfassungsgericht deutlich, dass die Lebensmittel im Eigentum des Supermarktes standen und somit Diebstahl gemäß § 242 StGB vorlag.

3.3 Bestrebungen zur Legalisierung von Containern in Deutschland

Dem Bundestag und Bundesrat lagen bereits Initiativen zur Entkriminalisierung des Containers vor, allerdings hatten diese bisher keinen Erfolg. Laut dem Bundesverfassungsgericht könne daraus jedoch nicht geschlussfolgert werden, „dass sich der Gesetzgeber positiv für eine Strafbarkeit des Containers ausgesprochen habe.“⁴² Eine der Beschwerdeführerinnen startete eine eigene Petition, welche aktuell⁴³ 172.518 von 200.000 Unterschriften hat. In ihrer Petition verweist sie auf die bereits eingereichte Petition „Keine Strafe für die Rettung genießbarer Lebensmittel und verwertbarer Sachen aus Mülltonnen/Sperrmüll vom 02.11.2017“.⁴⁴ Diese liegt derzeit dem Deutschen Bundestag vor und ist in der Prüfung. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Petition entsprochen werden kann.

Wenn im Petitionsforum des Deutschen Bundestages das Suchwort „Containern“ eingegeben wird, werden insgesamt drei abgeschlossene Petitionen angezeigt, wovon zwei für die Betrachtung in dieser Arbeit relevant sind.

Die Petition 21216 „Keine Bestrafung bei Mitnahme weggeworfener Lebensmittel“⁴⁵ wurde am 20.11.2011 erstellt. Sie wurde durch den Bundestag im Mai 2013 beraten und abgeschlossen, da dem Begehren nicht stattgegeben werden konnte. Als Begründung wurde angebracht, dass „[e]ine generelle Herausnahme des ‚Containers‘ aus dem Diebstahlstatbestand [§ 242 StGB] [...] kein geeignetes Mittel für das Problem

⁴⁰ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 05.08.2020, 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, Rn. 6.

⁴¹ Vgl. ebd. Rn. 28.

⁴² Ebd. Rn. 22.

⁴³ Stand: 29.01.2021, 12 Uhr.

⁴⁴ Deutscher Bundestag: https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2017/_11/_02/Petition_74584.html

⁴⁵ Deutscher Bundestag: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2011/_11/_20/Petition_21216.nc.html

„Überflusgesellschaft, Vermeidung des Wegwerfens noch essbarer Lebensmittel“ sei[...].⁴⁶ Eine weggeworfene Sache sofort als herrenlos zu betrachten, könne nicht das Problem, verzehrfähige Lebensmittel wegzwerfen, effektiv bekämpfen. Aus diesem Grund konnte der Petition nicht entsprochen werden.

Der Petition 69466 „Erlöschen des Eigentumsrechts an öffentlich zugänglichen Müll vom 15.01.2017“⁴⁷ konnte teilweise entsprochen werden. Als Begründung wurde mit aufgeführt, dass bei Hausabfällen grundsätzlich Herrenlosigkeit eintritt, wenn dieser für den Abtransport bereitsteht.⁴⁸ Des Weiteren würde ein Großteil der angezeigten Straftaten nicht weiterverfolgt werden, aufgrund der Geringwertigkeit der Güter. Gemäß § 248a StGB werden Diebstahldelikte von geringwertigen Sachen nur auf Antrag verfolgt oder wenn es durch das öffentliche Interesse geboten ist. Darüber hinaus wurde in der Begründung betont, dass die aktuellen Strafvorschriften ausreichend sind, um das Eigentum zu schützen, wenn dies notwendig sei. Es komme immer auf den Einzelfall drauf an und für eine sachgerechte Bewertung seien die Vorschriften ausreichend.⁴⁹

4 Befragung der Lebensmittelhändler

Innerhalb dieser Bachelorarbeit wurden zwölf LEH per E-Mail angeschrieben. Darunter befanden sich drei Biosupermärkte, fünf Discounter und vier Vollsortimenter, welche gebeten worden, sich zu den nachstehenden vier Fragen zu äußern:

1. Welche Rolle spielt das Thema „Lebensmittelverschwendung“ in Ihrer Firmenphilosophie?
2. Welche Strategien/ Maßnahmen haben Sie, um aktiv gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen?
3. Wie stehen Sie zum Thema Containern?
4. Was passiert mit nicht mehr verkaufsfähigen Produkten (z. B. Belieferung von Organisationen, Tafeln, Futtermittelspenden an Zoos etc.)?

Ein Großteil konnte bzw. wollte die Fragen nicht beantworten. Jedoch haben insgesamt drei der zwölf LEH geantwortet, wovon die Antworten aus den drei oben genannten Kategorien stammt. Damit kann in dieser Arbeit ein kleiner Vergleich zwischen Discounter (hier Lidl), Vollsortimenter (hier real) und Biosupermarkt (hier denn's) gezogen werden.

⁴⁶ Deutscher Bundestag: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2011/_11/_20/Petition_21216.abschlussbegruendungpdf.pdf

⁴⁷ Deutscher Bundestag: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2017/_01/_15/Petition_69466.nc.html

⁴⁸ Vgl. Oechsler in: MüKo (2020) § 959 Rn. 4.

⁴⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2017/_01/_15/Petition_69466.abschlussbegruendungpdf.pdf

Es gilt herauszufinden, ob Gemeinsamkeiten vorliegen oder in wie weit sich die LEH voneinander unterscheiden. Fraglich ist, ob auch die Unternehmensform beziehungsweise die Firmenphilosophie des Betriebes eine Auswirkung auf den Umgang mit Lebensmitteln hat.

4.1 Abgrenzung der einzelnen Betriebstypen

Der Discounter leitet sich von dem englischen Begriff „discount“ ab und bedeutet übersetzt Rabatt oder Preisnachlass. Dies spiegelt sich im Sortiment wider, da der Discounter sehr günstige Preise anbieten kann. Das ist möglich, weil die Filialen weitestgehend ähnlich aufgebaut sind, die Warenpräsentation einfach gehalten ist und eine hohe Beschaffungsmenge vorliegt.⁵⁰

In einem Biosupermarkt werden, wie bereits aus dem Namen erkennbar, hauptsächlich Produkte aus einem kontrolliert-biologischen Anbau verkauft. Charakteristisch für einen Supermarkt ist der Verkauf von sowohl Nahrungsmitteln als auch sogenannte Non-Food Artikeln und ein breiteres Sortiment, als bei einem Discounter.⁵¹ Bei denn's, welcher in diesem Fall stellvertretend für die Biomärkte aufgelistet wird, entspricht jedes Produkt der Richtlinie der EG-Öko-Verordnung. Weiterhin wird ein großer Wert auf regionale Erzeugnisse, die damit verbundenen kurzen Transportwege und faire Preise gelegt.⁵²

Ein Vollsortimenter wie real bietet ein sehr breites Spektrum an Waren an, welche in diesem Zusammenhang unterschiedliche Zielgruppen anspricht.⁵³ Real verkauft zum Beispiel neben Lebensmitteln auch Elektronik, Drogerieartikel, Haushaltswaren, Spielwaren oder Textilien.⁵⁴

4.2 Definition Lebensmittelverschwendung im Bereich Einzelhandel

Lidl nennt in seinem Positionspapier deren Definition von Lebensmittelverschwendung. Unter Lebensmittelverschwendung versteht der Discounter Lebensmittelabfälle und das sind „Produkte, die im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu Abfall geworden sind.“⁵⁵ Nach § 3 Abs. 1 S. 1 KrWG sind Abfälle im Sinne dieses Gesetzes alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dazu zählt der Discounter alle Lebensmittel, welche nach ihrer Ernte, das heißt

⁵⁰ Vgl. Hennig, Alexander und Schneider, Willy: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/discounter-52131/version-275280>

⁵¹ Vgl. Hennig, Alexander und Schneider, Willy: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/supermarkt-48455/version-271708>

⁵² Vgl. denn's Biomarkt: <https://www.denns-biomarkt.de/wissenswertes/das-unternehmen/>

⁵³ Vgl. Deutsches Institut für Marketing: <https://www.marketinginstitut.biz/blog/vollsortiment/>

⁵⁴ Vgl. Real: <https://www.real-markt.de/markt/wochenprospekte/>

⁵⁵ Lidl Deutschland: <https://www.lidl.de/de/asset/other/16201-FLY-Positionspapier-Lebensmittelverluste-A4-online.pdf>, S. 4.

zum Beispiel durch Transport und Lagerung, beschädigt wurden und somit nach der oben genannten Definition zu Abfall geworden sind. Abgegrenzt werden solche Produkte, die im Wertschöpfungskreislauf bleiben, wie zum Beispiel Brötchen aus den Backstationen. Diese können als Tierfutter weiterverarbeitet werden und gelten demnach nicht als Abfall.⁵⁶

4.3 Gemeinsamkeiten

Alle nachfolgenden Aussagen ohne Quellennachweis sind solche, die in den E-Mail-Antworten durch die LEH getätigt worden sind und nachfolgend im Anhang zu finden sind.

Alle drei LEH bieten Lebensmittel, welche kurz vor dem Ablauf des MHD stehen, zu vergünstigten Preisen an. Dies kann auch durch stichprobenartige Besuche verschiedener LEH bestätigt werden. Meist gibt es dafür speziell vorgesehene Regale oder Bereiche, indem der Kunde auf den ersten Blick erkennen kann, dass diese Produkte bald aufgebraucht werden müssen. Lidl stellt in diesem Fall, laut eigener Aussage seit Februar 2020 „grüne Boxen mit dem Aufdruck ‚Ich bin noch gut‘ auf.“⁵⁷

Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass alle drei LEH mit der Organisation „Too Good To Go“ kooperieren und somit Lebensmittel zu vergünstigten Preisen anbieten können. Denn's bietet diese Kooperation laut eigener Aussage aktuell nur für Märkte in Berlin und Brandenburg an, überprüft derzeit jedoch eine Ausweitung auf alle Standorte. Bei real können Obst, Gemüse und Backwaren durch die App-Benutzer abgeholt werden. In den sogenannten „Markthallen“ von real soll dem Kunden das Gefühl eines Wochenmarktes vermittelt werden, indem dort regionale Erzeugnisse angeboten und verkauft werden. Dort befinden sich verschiedene Gastronomiebereiche in denen auch fertige Speisen verkauft werden. In dem Fall, dass Portionen überschüssig sind, können diese über die App reserviert und anschließend abgeholt werden. Eine ausführliche Erklärung, wie „Too Good To Go“ funktioniert und welche Intention dahintersteckt, wird im nachfolgenden Kapitel „Alternativen zum Containern“ beleuchtet.

Als dritte Gemeinsamkeit zwischen allen drei LEH kann die Kooperation mit den örtlichen Tafeln genannt werden. Beispielsweise gibt real hierzu an, dass 90 % der 270 Märkte die Tafeln beliefern, aber auch andere karitative Einrichtungen mit Lebensmitteln versorgt werden. Dabei konnte nach eigener Aussage die Menge der abgegebenen Produkte nochmal gesteigert werden, weil sie mittlerweile auch Frischeartikel, wie zum Beispiel Milcherzeugnisse oder Fleischwaren, weitergeben. Weiterhin werden Drogerieartikel

⁵⁶ Vgl. Lidl Deutschland: <https://www.lidl.de/de/asset/other/16201-FLY-Positionspapier-Lebensmittelverluste-A4-online.pdf>, S. 4 f.

⁵⁷ Ebd. S. 7.

oder Produkte mit längerfristigen MHD an karitative Einrichtungen abgegeben. Ebenso baut Lidl seit 2008 die Zusammenarbeit mit den Tafeln stetig aus und unterstützt seit 2018 das Projekt „Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“. Dadurch sollen auf digitalem Wege noch mehr Lebensmittel gerettet werden können.⁵⁸

Real und Lidl gaben zudem an, das Kaufverhalten in den Märkten zu analysieren und demzufolge die Bestellungen in den jeweiligen Filialen an die Kunden anzupassen. Dadurch können die bestellten Mengen gezielter kalkuliert werden und es können überschüssige Lebensmittel vermieden werden.⁵⁹

Als letzte Gemeinsamkeit zwischen real und Lidl kann genannt werden, dass nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle Biogasanlagen zugeführt werden. Lidl gibt ferner an, dass „Gärsubstrate [...] zusätzlich als Dünger in der Landwirtschaft und als Tierfutter verwendet [werden] und [damit] [...] zur Neuproduktion von Lebensmitteln bei[tragen].“⁶⁰ So können diese Lebensmittelabfälle wieder in den Wertschöpfungskreislauf zurückgeführt und in anderen Bereichen verbraucht werden.

4.4 Unterschiede

Der Biomarkt denn's gibt an, dass in den markteigenen Bistros mit Lebensmittel, welche bald ihr MHD erreichen, Suppen, Salate, Kuchen oder anderen Snacks zubereitet werden. Darüber hinaus kooperieren sie mit der Plattform „foodsharing“, örtlichen Obdachlosenheimen oder Tierheimen und Zoos. Durch all diese Maßnahmen gibt denn's an, keine Lebensmittel wegwerfen zu müssen und somit das Thema Containern keine Rolle bei ihnen spielt. Somit kann vermutet werden, dass grundsätzlich bei Biosupermärkten großer Wert auf den nachhaltigen Umgang mit Lebensmittel gelegt wird.

Lidl gab darüber hinaus an, dass sie sich aktiv gegen Lebensmittelverschwendung an der gesamten Wertschöpfungskette engagieren, die Initiative des BMEL „Zu gut für die Tonne“ unterstützen und somit „Lebensmittelverluste [...] bis 2025 um 30 % [...] reduzieren [wollen].“⁶¹ Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem die bereits oben genannten Strategien umgesetzt. Lidl bezieht in dieses Ziel auch aktiv seine Kunden ein. Wie bereits im ersten Kapitel betrachtet, hat der Endverbraucher einen großen Anteil an den Lebensmittelverschwendungen. Um dies zu effektiv zu reduzieren, gibt der Discounter beispielsweise auf seiner Internetseite Tipps zur Lagerung gibt, damit frisch gekaufte Lebensmittel möglichst lange halten, um übermäßiges Wegwerfen zu verhindern

⁵⁸ Vgl. Lidl Deutschland: <https://www.lidl.de/de/asset/other/16201-FLY-Positionspapier-Lebensmittelverluste-A4-online.pdf>, S. 8.

⁵⁹ Vgl. ebd. S. 6.

⁶⁰ Ebd. S. 8.

⁶¹Ebd. S. 5.

oder er klärt über den Unterschied zwischen Verbrauchsdatum und MHD auf. Weiterhin können Rezepte zur Resteverwertung auf den Internetseiten gefunden werden.⁶² Darüber hinaus sind einige Waren mit dem „Aufdruck ‚Ich halte oft länger, als man denkt‘ [bedruckt und] soll Kunden sensibilisieren, zu Hause weniger wegzuwerfen“⁶³ Dabei wird der Kunde aufgefordert, durch Sehen, Riechen und Schmecken das Produkt zu testen, ob es trotz überschrittenen MHD noch verzehrfähig ist und damit nicht in den Müll geworfen werden muss.

Grundsätzlich spricht sich Lidl für eine verpflichtende Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln aus, mit dem Kompromiss, dass das Haftungsrisiko nicht bei dem Händler liegt. In diesem Zusammenhang hat sich Lidl durch seine Unterschrift verpflichtet, die „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft zu unterstützen. Durch die Beteiligung erklärt sich der Discounter bereit, verbindliche Maßnahmen umzusetzen und Lebensmittelabfälle an der gesamten Versorgungskette zu minimieren.⁶⁴

Sowohl real, als auch Lidl geben an, dass das Containern bei ihnen nicht möglich ist und die Müllbehälter abgeschlossen und nicht öffentlich zugänglich sind. Real begründet es unter anderem mit dem Argument, dass Produkte von Rückrufaktionen ebenfalls in deren Müllcontainern landen und aus Sicherheitsgründen in diesem verbleiben müssen, weil die Waren nicht mehr zum Verzehr geeignet sind.

5 Alternativen zum Containern

In diesem Kapitel werden die von den Supermarktketten genannten Strategien zur Vorbeugung von Lebensmittelabfällen genauer erklärt und deren Ziele erläutert.

5.1 Die Tafeln

Die Gründung erfolgte 1993 und allein bis heute verfügt die Tafel über 2000 Ausgabestellen.⁶⁵ Diese 2000 Ausgabestellen werden mehr als 950 örtlichen Tafeln in Deutschland zugeordnet, welche von 60.000 Ehrenamtlichen unterstützt werden. Dadurch können sie ca. 1,6 Millionen Menschen in Not, darunter 500.000 Kindern und Jugendlichen,

⁶² Vgl. Lidl Deutschland: <https://unternehmen.lidl.de/verantwortung/fokusthema-lebensmittelrettung>

⁶³ Lidl Deutschland: <https://www.lidl.de/de/asset/other/16201-FLY-Positionspapier-Lebensmittelverluste-A4-online.pdf>, S. 8.

⁶⁴ Vgl. BMEL: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/102-lebensmittelverschwendung.html>

⁶⁵ Vgl. Tafel Deutschland: https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/2021-01-12_Tafel_Imagebroschuere_DE_Web.pdf, S. 7.

helfen. Die Umsetzung erfolgt spendenfinanziert und ausschließlich durch gespendete Lebensmittel.⁶⁶

Der Verein hat es sich als Ziel gesetzt, einen Ausgleich zwischen übermäßiger Verschwendung von noch verzehrfähigen Lebensmitteln und „Millionen Menschen, die nicht ausreichend zu essen haben“⁶⁷ zu schaffen und somit Folgen von Armut zu lindern.

Die Tafel verfolgt vier Grundprinzipien: Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Teilhabe, Humanität und soziale Verantwortung.⁶⁸ Bei dem Punkt Nachhaltigkeit geht es dem Verein darum, dass die Herstellung von Lebensmitteln viele Ressourcen in Anspruch nimmt und das Wegwerfen somit als Verschwendung dieser Ressourcen gilt. Unter dem Prinzip der Gerechtigkeit und Teilhabe versteht die Tafel, dass „[j]eder Mensch [...] Chancen zur persönlichen, kulturellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entfaltung erhalten [soll].“⁶⁹ Soziale Verantwortung übernimmt der Verein durch sein Handeln und weist die Gesellschaft darauf hin, auch für Menschen in Not einzustehen. Das Grundprinzip der Humanität bezieht sich auf Art. 1 Abs. 1 GG. Dabei geht es dem Verein darum, dass jeder bedürftiger Person geholfen wird und seine Würde geachtet wird.⁷⁰

Die Tafeln können ihre oben genannten Ziele dahingehend verwirklichen, indem sie qualitativ gute Lebensmittel gegen einen kleinen Obolus an Menschen in Not abgeben. Der Großteil der Produkte stammt von LEH. Dadurch profitieren sowohl die Empfänger der Lebensmittel, als auch die Lebensmittelhändler von dieser Idee.⁷¹ Diese gespendeten Produkte können an Abholstationen der Tafel von den bedürftigen Menschen entgegengenommen werden. Dadurch können im Jahr um die 265.000 Tonnen an Lebensmitteln gerettet werden.⁷²

Darüber hinaus fungiert der Verein als sozialer Treffpunkt für unterschiedlichste Personen. Je nach Standort können warme Mahlzeiten, Sozialberatungen oder aber auch Möbel oder Kleidung in Anspruch genommen werden.⁷³

Tafel Deutschland hat ein gut ausgebautes System, wie am effizientesten Spenden von den unterschiedlichsten Händlern bei den bedürftigen Menschen ankommt. Im ersten Schritt werden Großspenden über den Dachverband in ganz Deutschland verteilt.

⁶⁶ Vgl. Tafel Deutschland: https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/2021-01-12_Tafel_Imagebroschuere_DE_Web.pdf, S.2.

⁶⁷ Ebd. S. 2.

⁶⁸ Vgl. ebd. S. 4.

⁶⁹ Tafel Deutschland: <https://www.tafel.de/ueber-uns/unsere-werte/leitbild/>

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. Tafel Deutschland: https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/2021-01-12_Tafel_Imagebroschuere_DE_Web.pdf, S. 2.

⁷² Vgl. ebd. S. 7.

⁷³ Vgl. ebd. S. 6.

Kleinere Spenden von regionalen Geschäften werden hingegen vor Ort verteilt. Anschließend werden die Produkte abgeholt. Dies können zum Beispiel Obst, Gemüse oder aber auch Produkte mit fehlerhaft gedrucktem Etikett sein. Sobald die Waren eintreffen, werden sie überprüft und Lebensmittel, welche nicht mehr verzehrfähig sind, werden aussortiert. Im Anschluss erfolgt die Weitergabe an sogenannte Verteiler, entweder in vorgepackten Tüten oder als lose Waren, sodass sich die bedürftigen Personen selbstständig ihre bevorzugten Produkte mitnehmen können.⁷⁴

Es gibt jedoch auch Produktkategorien, welche von der Tafel nicht als Spende angenommen werden. Dies sind unter anderem Tabakwaren, alkoholische Getränke, Produkte mit überschrittenen Verbrauchsdatum oder Frischwaren wie Reste von einem Buffet.⁷⁵

Weiterhin hat die Tafel einige Kernforderungen an die Politik. Sie fordern unter anderem Bildungsgerechtigkeit, Verhinderung von Altersarmut, Integration und Teilhabe, sowie Ernährungsbildung von der Politik.⁷⁶

5.2 Die App „Too Good To Go“

Die Organisation „Too Good To Go“ wurde 2015 gegründet und ist seit 2016 in Deutschland verfügbar. Aktuell kann die App in 13 europäischen Ländern benutzt werden, um Lebensmittel zu retten.⁷⁷ Bis heute hat das Unternehmen in Deutschland knapp 5.900 Partner und circa 4,6 Millionen Menschen, welche die App regelmäßig nutzen. Too Good To Go setzt sich in verschiedenen Bereichen gegen die Lebensmittelverschwendung ein, zum Beispiel in Bildungseinrichtungen oder im direkten Kontakt mit den Unternehmen.⁷⁸ Die Organisation hat es sich als Ziel gesetzt, möglichst viele Lebensmittel und Mahlzeiten zu retten. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag gegen die Lebensmittelverschwendung. Aus diesem Grund gewannen sie 2019 den Staatspreis „Zu gut für die Tonne“ in der Kategorie Digitalisierung, eine Initiative des BMEL.⁷⁹

Mit Hilfe der App, welche für alle gängigen Smartphones vorhanden ist, können Restaurants, Hotels, Bäckereien und Supermärkte überschüssige Lebensmittel oder fertige Speisen zu einem vergünstigten Preis in sogenannten „Magic Bags“ oder

⁷⁴ Vgl. Tafel Deutschland: https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/2021-01-12_Tafel_Imagebroschuere_DE_Web.pdf, S. 8 f.

⁷⁵ Vgl. https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/2019-08-02_Tafel_Flyer_Sponsoren_100x210_Screen.pdf, S. 2.

⁷⁶ Vgl. Tafel Deutschland: https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/Tafel_Forderungen_Flyer_Screen.pdf, S. 3.

⁷⁷ Vgl. Kalscheur, Ralf: <https://www.handelsjournal.de/handel/artikel-2020/essen-retten-mit-der-app-too-good-to-go.html>

⁷⁸ Vgl. Too Good To Go: <https://toogoodtogo.de/de>

⁷⁹ Vgl. Too Good To Go: <https://toogoodtogo.de/de/movement/politics/europe>

„Überraschungstüten“ abgeben. Die teilnehmenden Unternehmen zahlen für ihre Mitgliedschaft eine Jahresgebühr in Höhe von 39 Euro.⁸⁰ Im Gegenzug erhalten sie die Möglichkeit, Lebensmittelabfälle zu minimieren und neue Kunden zu gewinnen.

In der App kann der eigene Standort ermittelt werden und anschließend werden alle verfügbaren Produkte in der Nähe angezeigt. Alternativ kann eine Karte der eigenen Umgebung geöffnet werden, wodurch verfügbare Magic Bags noch einfacher zu finden sind. Durch verschiedene Filterfunktionen können eigene Ernährungspräferenzen, die Abholzeit oder eine Kategorie ausgewählt werden. Die App unterscheidet dabei in Backwaren, Lebensmittel, Mahlzeiten und Verschiedenes. Dadurch können die Benutzer gezielt angebotene Magic Bags finden, diese direkt in der App reservieren und bezahlen.

5.2.1 Analyse der App Too Good To Go

Diese stichprobenartige Untersuchung bietet kein repräsentatives Ergebnis, sondern soll lediglich einen generellen Einblick und Überblick in das Angebot der App geben.

Dafür sollten im Rahmen dieser Bachelorarbeit folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche und wie viele Angebote sind an den jeweiligen Standorten verfügbar?
2. Gibt es Schwankungen in den Angeboten zwischen den betrachteten Uhrzeiten?
3. Können generelle Unterschiede zwischen den Standorten festgestellt werden?

Hierbei wurde in einem Zeitraum von drei Tagen, zu den typischen Essenszeiten die angebotenen Magic Bags gezählt. Betrachtet wurden ausschließlich die aktiven Angebote, das heißt, welche sofort über die App reserviert werden können. Dafür wurden für die jeweiligen Orte zu drei Tageszeiten Screenshots der App angefertigt. Die Nachweise können den Anlagen 4 bis 7 entnommen werden.

5.2.2 Standortauswahl

Es wurde für beide Standorte ein Umkreis von fünf Kilometer gewählt. Die Angebote an den jeweiligen Standorten wurden um 8 Uhr, 13 Uhr und 19 Uhr mit Hilfe der App überprüft. Der untersuchte Zeitraum umfasst die Tage vom 01.02.2021 19 Uhr bis zum 04.02.2021 19 Uhr.

Bei der Standortauswahl fiel die Entscheidung auf Dresden und Bremen. Diese Städte wurden ausgewählt, weil sie eine etwa gleiche Einwohnerzahl haben. Dadurch können auch die absoluten Angebotszahlen verglichen werden. Zum 31.12.2019 hatte Dresden

⁸⁰ Vgl. Kalscheur, Ralf: <https://www.handelsjournal.de/handel/artikel-2020/essen-retten-mit-der-app-too-good-to-go.html>

rund 563.000 Einwohner⁸¹ und Bremen konnte circa 567.000 Einwohner⁸² zählen. Es wurde dieser Stichtag gewählt, da für Bremen noch keine Zahlen aus dem Jahr 2020 vorhanden sind. In der Einwohnerzahl von Bremen sind nicht die Zahlen von Bremerhaven inkludiert, sondern lediglich die der Stadt. Durch die ähnliche Einwohnerzahl kann davon ausgegangen werden, dass eine etwa gleiche Infrastruktur in den gewählten Städten zu finden ist. Es ist von Bedeutung, dass die Anzahl an LEH, Restaurants, Hotels oder Bäckereien in den jeweiligen Städten in etwa gleich ist. Gäbe es hier extreme Schwankungen, könnten keine vergleichbaren Aussagen über die registrierten Betriebe in der App Too Good To Go getroffen werden.

Eine exakte Anzahl an kooperierenden Betrieben konnte nicht ausfindig gemacht werden, jedoch werden beim Öffnen der App alle Unternehmen angezeigt, welche generell mit der App zusammenarbeiten. Dabei kann im Dresdner Stadtgebiet von ungefähr 24 und in Bremen von um die 40 Unternehmen ausgegangen werden.

5.2.3 Auswertung

Bei der Auswertung der Screenshots musste festgestellt werden, dass nicht in allen Fällen ein genaues Ergebnis der Angebote ermittelt werden konnte. Dies lag daran, dass einige Anbieter mehr als fünf Magic Bags gleichzeitig angeboten haben und dies nur mit dem Verweis „5+ verfügbar“ gekennzeichnet war. In diesem Fall wurde davon ausgegangen, dass sechs Angebote verfügbar waren.

Ein weiterer Faktor, welcher die Auswertung erschwerte, war dass die Betriebe bereits für den Folgetag Magic Bags einstellen konnten. Es war nicht möglich zu überprüfen, ob Angebote neu eingestellt oder immer noch seit dem Vortag verfügbar waren. Daher kann eine mögliche Doppelzählung von Angeboten nicht ausgeschlossen werden. Allerdings konnte durch private Nutzung der App außerhalb der oben genannten Zeiten festgestellt werden, dass ein Großteil der Magic Bags relativ schnell nach Einstellung des Angebotes vergriffen waren und somit die Anzahl an Doppelzählungen gering ausfallen dürfte.

Die Angebote wurden in die bestehenden Kategorien der App eingeordnet. Die vier Rubriken sind „Backwaren“, „Lebensmittel“, „Mahlzeiten“ und „Verschiedenes“. In dem Beobachtungszeitraum wurden keine Angebote in der Kategorie „Verschiedenes“ eingestellt, weswegen sie in der nachfolgenden Auswertung nicht weiter betrachtet werden.

⁸¹ Vgl. Landeshauptstadt Dresden: https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/01/pm_036.php

⁸² Vgl. Statistisches Landesamt Bremen: https://www.statistik-bremen.de/bremendat/abfrage_resultat.cfm?tabelle=12411-01-01&titelname=Bremen%20Infosystem&netscape=ja

Frage 1:

Welche und wie viele Angebote sind an den jeweiligen Standorten verfügbar?

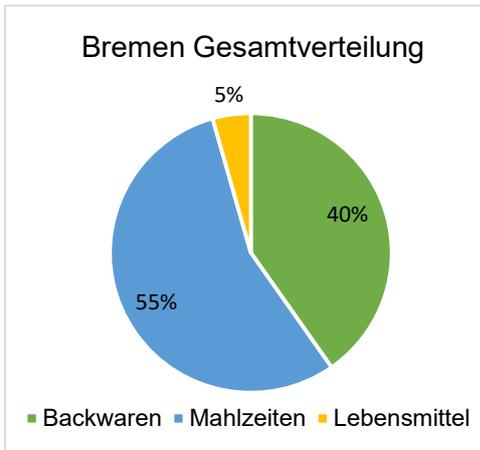


Abbildung 1: Bremen Gesamtverteilung

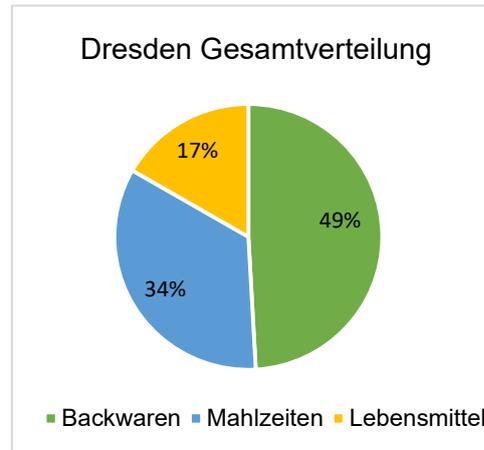


Abbildung 2: Dresden Gesamtverteilung

Anhand der Diagramme kann festgestellt werden, dass die Gesamtverteilung der Angebote an den jeweiligen Standorten voneinander abweicht.

In Dresden gab es im Beobachtungszeitraum insgesamt 114 Angebote, wovon knapp 50 % in der Kategorie Backwaren zuzuordnen war, 34 % in Mahlzeiten und 17 % bei den Lebensmitteln. In Bremen wurden in der Zeit 206 Angebote eingestellt. Im Gegensatz zu Dresden wurden in Bremen mit 55 % hauptsächlich Mahlzeiten angeboten. 40 % der angebotenen Magic Bags beinhalteten Backwaren und 5 % Lebensmittel.

Ein möglicher Einflussfaktor auf diese Zahlen könnte die Corona-Pandemie sein. Aufgrund des Lockdowns dürfen Restaurants nur noch Essen und Trinken zum Mitnehmen anbieten. Viele Restaurants haben dennoch ganz geschlossen und somit keine übrig gebliebenen Speisen, welche sie über die App anbieten könnten. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch diese Einschränkungen des öffentlichen Lebens die oben genannten Mengen der Angebote außerhalb des Lockdowns sehr viel höher ausfallen dürften.

Frage 2:

Gibt es Schwankungen in den Angeboten zwischen den betrachteten Uhrzeiten?

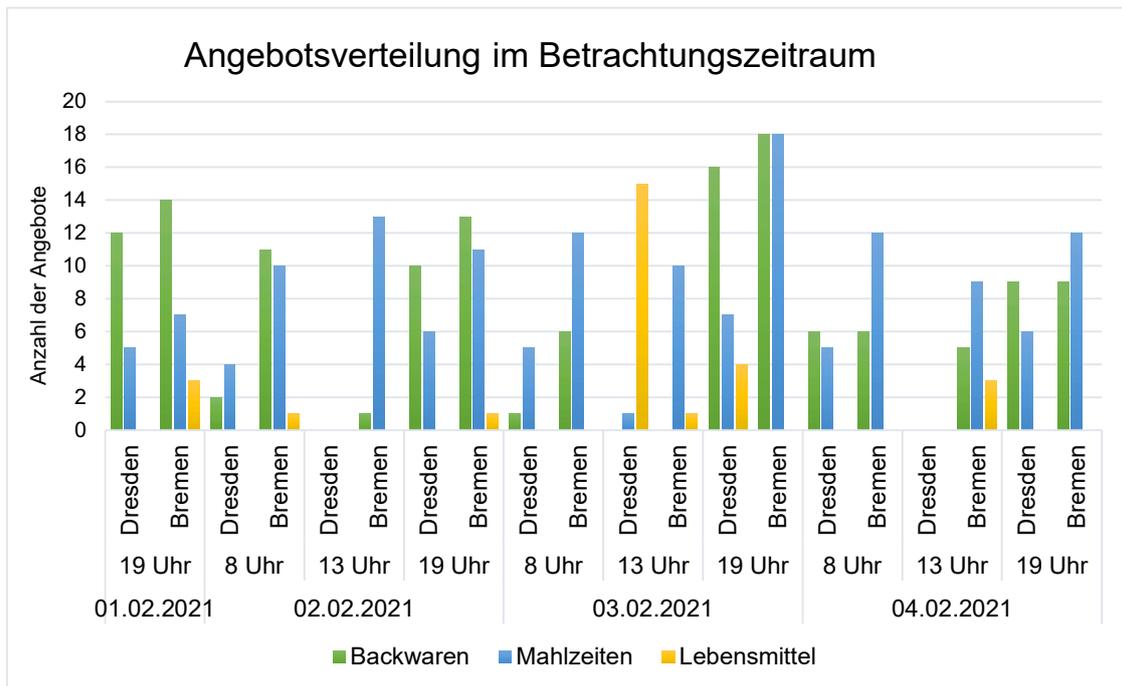


Abbildung 3: Angebotsverteilung im Betrachtungszeitraum

Besonders auffällig sind die Schwankungen bei den Backwaren. Wie in dem Diagramm ersichtlich, werden davon besonders abends viele Magic Bags angeboten. Dies kann damit begründet werden, dass übrig gebliebene Backwaren am Folgetag fast nie oder gar nicht verkauft werden können und somit in der Regel weggeworfen werden müssen. Von daher ist es nachhaltiger, wenn diese Backwaren vergünstigt verkauft werden.

Wie bereits bei Frage eins festgestellt, ist der Anteil in der Kategorie Lebensmittel sehr niedrig. Eine Ausnahme bildet der 03.02.2021 13 Uhr. An diesem Tag wurden übermäßig viele Angebote in Dresden eingestellt, was im Vergleich zu den anderen Tagen in Dresden sehr untypisch war. Die angebotenen Lebensmittel waren von dem Unternehmen „arko“, welche überwiegend hochwertige Süßwaren anbieten. In diesem Fall handelte es sich unter anderem um „Weihnachtstüten“, welche angeboten worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Vielzahl an Magic Bags dieser Firma an dem Tag alle restlichen themenbezogenen Süßwaren aus den Filialen geräumt werden mussten, um neuere Produkte zu platzieren.

An zwei von drei Tagen waren in Dresden zur Mittagszeit gar keine Angebote verfügbar, wohingegen in Bremen zu jeder betrachteten Uhrzeit ein reichliches Angebot an Backwaren oder Mahlzeiten vorhanden war. Das kann damit zusammenhängen, dass grundsätzlich mehr Angebote in Bremen als in Dresden in dem betrachteten Zeitraum vorhanden waren.

Frage 3:

Können generelle Unterschiede zwischen den Standorten festgestellt werden?

Es gibt bereits einen deutlichen Unterschied zwischen der Anzahl an kooperierenden Betrieben. In Bremen finden sich knapp doppelt so viele Unternehmen wie in Dresden. Daraus resultiert, dass es im Betrachtungszeitraum deutlich mehr Angebote in Bremen gibt. Durch eine fast identische Einwohnerzahl beider Städte hätte erwartet werden können, dass sich sowohl die Angebots- als auch die Unternehmensanzahl stark ähneln. Dies konnte in dem betrachteten Zeitraum allerdings nicht festgestellt werden. Ein ausschlaggebender Grund für diesen Unterschied konnte nicht gefunden werden.

5.3 Foodsharing

Foodsharing ist ein eingetragener Verein, welcher seit 2012 durch unterschiedliche Maßnahmen Lebensmittel rettet. Ein Großteil sind überproduzierte oder ungewollte Waren, welche sowohl von Privathaushalten als auch Großbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung der Lebensmittel erfolgt durch Ehrenamtliche über die foodsharing-Plattform, aber auch direkt an Obdachlosenheime, Schulen oder Bekannte. Ungefähr 200.000 Personen nutzen die Plattform regelmäßig, die Mehrheit stammt dabei aus Deutschland, Österreich und der Schweiz,⁸³ jedoch erlangt foodsharing immer mehr an internationaler Reichweite.⁸⁴

Die Internetplattform etabliert viele Begriffe, welche im allgemeinen Sprachgebrauch nicht oder nur selten vorkommen. Diese Begriffe werden nachstehend erläutert. Am häufigsten werden die Worte „Foodsharer“ und „Foodsaver“ benutzt.

„Ein Foodsharer ist ein registriertes Mitglied von foodsharing.de“.⁸⁵ Dies bedeutet, dass lediglich ein Account auf der Seite erstellt werden muss. Allerdings ist eine Registrierung erst ab einem Alter von 18 Jahren möglich, da Foodsharer „mit Lebensmitteln umgehen bzw. diese in Verkehr bringen [und somit] [...] lebensmittel- und haftungsrechtliche Aspekte berührt [werden].“⁸⁶ Im nächsten Kapitel werden die grundsätzlichen haftungsrechtlichen Aspekte näher beleuchtet.

Ein Foodsaver hat mehr Möglichkeiten, sich aktiv gegen Lebensmittelverschwendung einzusetzen. Er muss die Voraussetzung eines Foodsharers erfüllen und zusätzlich persönliche Daten wie ein repräsentatives Bild, Adresse und Geburtsdatum hinterlegen. Im weiteren Schritt erfolgt eine Aktivierung, durch welche die Person zu einem Theorie-Teil

⁸³ Vgl. foodsharing: <https://foodsharing.de/?page=content&sub=presse>

⁸⁴ Vgl. foodsharing: <https://www.youtube.com/watch?v=6IJtk1XE148>

⁸⁵ foodsharing: <https://wiki.foodsharing.de/Foodsharer>

⁸⁶ foodsharing: https://wiki.foodsharing.de/Foodsharing_ab_18

eingeladen wird. Bei Bestehen folgt ein Praxis-Teil, indem drei Einführungsabholungen mit einem erfahrenen Foodsaver absolviert werden müssen. Sind diese erfolgreich, darf sich das Mitglied als Foodsaver bezeichnen.⁸⁷ Foodsaver haben „eine Ausbildung absolviert, die ihm ermöglicht, ehrenamtlich überschüssige, aber noch genießbare Lebensmittel bei mit foodsharing kooperierenden Betrieben einzusammeln, um sie vor der Entsorgung zu retten.“⁸⁸

Weitere wichtige Begriffe sind die „Fairteiler“ und „Essenskörbe“. Bei den Essenskörben handelt es sich um Lebensmittel, welche von Privatpersonen über die Plattform angeboten werden können. Daraufhin können sich andere Mitglieder melden und eigenständig die überschüssigen Waren direkt bei der Person zuhause abholen. Bei den Fairteilern handelt es sich um Kühlschränke oder Regale, bei denen jeder Lebensmittel ablegen oder kostenlos mitnehmen darf. Diese stehen entweder in kooperierenden Geschäften und können während den Öffnungszeiten genutzt werden oder an öffentlichen Plätzen, welche rund um die Uhr verfügbar sind.⁸⁹

6 Produkthaftung

In der Beschwerdebeurteilung gab der Supermarkt an, aufgrund haftungsrechtlicher Ansprüche die Container abzuschließen, um eventuelle Haftungen ausschließen zu können. Das Thema der Produkthaftung kann jedoch noch von einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Relevant ist es unter anderem für die LEH, welche überschüssige Lebensmittel an die örtlichen Tafeln abgeben. Da dies laut eigener Aussage durch die drei LEH durchgeführt wird, ist es fraglich, welche gesetzlichen Normen für solche Übergaben gelten.

Bei der Produkthaftung geht es im Allgemeinen darum, wer verantwortlich ist, falls aufgrund der abgegebenen oder entsorgten Lebensmittel ein Dritter, so meist die Mülltaucher oder Empfänger der Tafelspenden, zu Schaden kommen oder daraus ein Schaden entsteht.

6.1 Sonderstellung der App Too Good To Go

Die App Too Good To Go schließt in ihren AGBs alle gesetzlichen Lebensmittelvorschriften aus, es sei denn, sie sind als Verkäufer ersichtlich. Der Großteil an angebotenen Magic Bags, welcher über die App verkauft werden, stammt von einem der kooperierenden Partner. Damit sind diese für den Verkauf und damit die Sicherheit des Produktes verantwortlich. Too Good To Go sieht sich lediglich als Vermittlungsplattform der

⁸⁷ Vgl. foodsharing: <https://wiki.foodsharing.de/Foodsaver>

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Vgl. foodsharing: <https://www.youtube.com/watch?v=6IJtk1XE148>

Essensportionen.⁹⁰ Aus diesem Grund wären geltend gemachte Haftungsansprüche gegenüber der Organisation ergebnislos.

6.2 Zivilrechtliche Vorschriften

Grundsätzlich gibt es verschiedene Normen, aus welchen sich haftungsrechtliche Ansprüche ergeben können. Grundlegende Normen zu der Schadensersatzpflicht können § 280 BGB oder § 823 BGB sein. Je nach Sachverhalt könnten weitere Paragraphen einschlägiger sein.

6.2.1 Betrachtung Verhältnis Lebensmittelhändler zu Tafeln

Die drei LEH gaben an, die überschüssigen Lebensmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen. Durch diese Übergabe könnte eine Schenkung vorliegen. Gemäß § 516 Abs. 1 BGB ist eine Schenkung eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, wenn beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt.

Dafür müsste der Schenker etwas aus seinem Vermögen an den Beschenkten geben. In dieser Konstellation ist der Supermarkt der Schenker und die Tafel der Beschenkte. Der Schenker könnte alle denkbaren Sachen gemäß § 90 BGB übergeben, aber auch Grundstücke oder Rechte.⁹¹ In diesem Fall sind es Lebensmittel oder andere Produkte für das tägliche Leben. Diese müssten aus dem Vermögen des Supermarktes stammen. Hier hat der LEH die Produkte selbst von dem Hersteller gekauft, mit dem Ziel, es an den Endkunden weiterzuverkaufen. Damit stammen die Produkte aus der Vermögenssubstanz des Supermarktes. Des Weiteren müssten sowohl der LEH, als auch die Tafel sich darüber einig sein, dass die Zuwendung der Lebensmittel unentgeltlich erfolgt. Dies setzt einen Vertrag, bestehend aus Angebot und Annahme gemäß § 145 ff. BGB, voraus. Aufgrund der Unentgeltlichkeit besteht jedoch nur ein einseitig verpflichtender Vertrag, da keine Gegenleistung erbracht wird und somit nur der Schenker, dass der LEH sich zur Übergabe der Waren verpflichtet. Es würde jedoch keine Schenkung vorliegen, wenn sich der Supermarkt dadurch einen Vorteil seitens der Tafel erhoffen würde.⁹² Dies kann hier allerdings ausgeschlossen werden. Eine positive Außen- oder Öffentlichkeitswirkung auf den Kunden, welche durch eine Schenkung eventuell einhergeht, kann nicht als Gegenleistung gesehen werden.

Damit findet zwischen einem Supermarkt und der Tafel eine Schenkung statt. Fraglich ist jedoch in welchem Maße der Schenker haftet, falls ein Mangel an der Ware besteht.

⁹⁰ Vgl. Too Good To Go: <https://toogoodtogo.de/de/terms-and-conditions>

⁹¹ Vgl. Hirsch (2014) Rn. 361.

⁹² Vgl. ebd. Rn. 356 f.

Nach § 521 BGB hat der Schenker nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt nur für die Nichterfüllung der Leistungspflicht, da für Sachmängel § 524 BGB einschlägiger ist.⁹³ Gemäß § 524 Abs. 1 BGB müsste der Schenker den entstandenen Schaden ersetzen, wenn er den Fehler arglistig verschweigen würde. Arglist liegt vor, wenn eine Täuschungshandlung begangen wurde. Diese liegt bereits bei bedingten Vorsatz vor.⁹⁴ Arglist könnte bejaht werden, wenn der LEH zum Beispiel wissentlich verdorbene Lebensmittel für die Tafel zur Verfügung stellt beziehungsweise Artikel, die von einem Hersteller als Rückrufartikel deklariert worden sind.

Im Vergleich zu anderen Schuldner ist der Schenker somit als besonders schutzwürdig anzusehen.⁹⁵ Bei anderen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel im Sinne des § 276 Abs. 1 S. 1 BGB hat der Schuldner auch Fahrlässigkeit zu vertreten.

Somit kann festgestellt werden, dass in der Praxis ein haftungsrechtlicher Anspruch nur sehr selten durchsetzbar wäre, da die Arglist nachgewiesen werden müsste.

6.2.2 Betrachtung Verhältnis Tafeln zu Kunden

Die Abgabe der Produkte erfolgt in der Regel entgeltlich, weswegen ein Kaufvertrag nach § 433 BGB geschlossen wird. Der Käufer verpflichtet sich den Kaufpreis zu zahlen und die Sache dem Verkäufer abzunehmen und im Gegenzug muss der Verkäufer die Sache ohne Sach- und Rechtsmängel aushändigen und übereignen. In diesem Fall ist die Tafel der Verkäufer, der Kunde der Käufer und die Sache können zum Beispiel Lebensmittel sein. In diesem Fall könnten keine Rechtsmängel nach § 435 BGB eintreten, da der Gebrauch der Lebensmittel nicht durch Rechte von Dritten eingeschränkt wird.

Ein Sachmangel liegt gemäß § 434 Abs. 1 S. 1 BGB i. U. vor, wenn die Sache bei Gefahrenübergang nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Bei Lebensmitteln kann davon ausgegangen werden, dass nicht explizit eine bestimmte Beschaffenheit vereinbart wird. Aus diesem Grund könnte § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGB einschlägig sein. Demnach ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann. Bei Lebensmitteln könnte davon ausgegangen werden, dass dies zutrifft, wenn die Lebensmittel verkaufsfähig und damit verzehrbar sind. Das Tatbestandsmerkmal des Gefahrenübergangs bedeutet nach § 446 BGB, dass bei Übergabe der Sache die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer übergeht. Dies könnte außer Acht gelassen

⁹³ Vgl. Jacoby und von Hinden (2020) § 521 Rn. 2.

⁹⁴ Vgl. Bundesgerichtshof, Urteil vom 22.02.2005, X ZR 123/03, Ziffer 1a.

⁹⁵ Vgl. Looschelders (2019) § 18 Rn. 10.

werden, wenn ein Verbrauchsgüterkauf vorliegt gemäß § 474 Abs. 1 BGB. Danach müsste ein Verbraucher eine bewegliche Sache von einem Unternehmer gekauft haben. In der vorliegenden Konstellation ist der Kunde ein Verbraucher nach § 13 BGB und die Tafel agiert als Unternehmer gemäß § 14 BGB. Die verkauften Lebensmittel sind offensichtlich bewegliche Sachen. Da dieses Verhältnis ein Verbrauchsgüterkauf darstellt, gilt die Beweislastumkehr nach § 477 BGB. Dadurch wird angenommen, dass ein Sachmangel, welcher innerhalb von sechs Monaten nach Gefahrenübergang auftritt, bereits bei Gefahrenübergang vorlag. Somit wird vermutet, dass der Verkäufer die Sache mit Mangel verkauft hat.

Bei Vorliegen eines Sachmangels kann der Käufer verschiedene Rechte nach § 437 BGB geltend machen. Grundsätzlich kann der Käufer eine Nacherfüllung verlangen, von dem Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz verlangen. Dabei gilt jedoch, dass der Verkäufer immer zuerst die Gelegenheit der Nacherfüllung haben muss, bevor der Käufer andere Rechte geltend machen kann. Wenn es sich um den Kauf von Lebensmittel handelt, wird in der Regel die Rückzahlung des Kaufpreises der gekauften Sache vereinbart.

Allerdings sind nach § 442 Abs. 1 S. 1 BGB die Rechte des Käufers wegen eines Mangels ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kannte. In diesem Fall könnte mit Mangel beispielsweise ein überschrittenes MHD gemeint, denn im Normalfall würde dieses Produkt nicht mehr verkaufsfähig sein. Wenn der Kunde jedoch positive Kenntnis darüber hat, da vor dem Kauf explizit auf das überschrittene MHD hingewiesen wurde, kann er keine Rechte aus § 437 BGB geltend machen. Durch § 442 BGB wird ebenso § 433 Abs. 1 S. 2 BGB ausgeschlossen und damit „entfällt [...] die Pflicht des Verkäufers, dem Käufer die Sache frei von Sach- oder Rechtsmängeln zu verschaffen.“⁹⁶

Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass die Tafel sich selbst absichert, indem der Kunde vor dem Kauf auf die Mängel aufmerksam gemacht wird. Damit verhindern sie mögliche Verpflichtungen, welche durch den Sachmangel verursacht werden könnten. Ungeachtet dessen kann die zuständige Tafel im Rahmen einer Ermessensentscheidung abwägen, ob eine Kulanzleistung erbracht wird. Dies könnte zum Beispiel die Rückerstattung des Preises sein oder das Produkt wird ersetzt.⁹⁷

⁹⁶ Oetker und Maultzsch (2018) § 2 Rn. 103.

⁹⁷ Vgl. BMEL: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/LeifadenWeitergabeLebensmittelSozEinr.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S.14

7 Fazit und Ausblick

Wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, gibt es auch nach dem Urteil keine einheitliche Handhabung, wenn Personen in den Müllcontainern von Supermärkten nach noch verzehrfähigen Lebensmitteln suchen. Es kommt vielmehr auf den Einzelfall an. Aus diesem Grund wird es vermutlich in den nächsten Jahren keine grundsätzliche Straffreiheit des Containers geben, so wie es einige fordern. Einzelne Faktoren wie zum Beispiel die Gewährung des Datenschutzes, begangener Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigungen müssten genauer abgegrenzt werden. Wenn für das Container Schlösser aufgebrochen werden müssen, so wie der Sachverhalt in der Beschwerde gelagert war, muss das auch in Zukunft strafbar bleiben. Deshalb wird höchstwahrscheinlich die Entscheidung über eine Strafbarkeit auch in Zukunft durch die Gerichte entschieden werden.

Im Gegenzug dazu könnte es Weiterentwicklungen bei der verpflichtenden Weitergabe von Lebensmittel durch die LEH an soziale Einrichtungen geben. Durch die „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft wurde bereits ein erster Schritt in diese Richtung getan. Je mehr Groß- und Einzelhändler sich dieser Strategie anschließen, desto effektiver können Lebensmittelabfälle vermieden werden.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden auch in der Zukunft die Themen rund um Lebensmittelverschwendung und Ressourcennutzung in der Mitte der Gesellschaft einen Platz finden. Es wird immer wichtiger, sich den daraus resultierenden Problemen zu stellen und aktiv dagegen vorzugehen. Dies kann dahingehend passieren, indem vorgestellte Alternativen wie die App Too Good To Go oder foodsharing noch attraktiver werden und in Zukunft mehr Nutzer haben.

8 Kernaussagen

1. Ein Drittel des Gesamtnahrungsbedarfes wird in Deutschland verschwendet.
2. Containern ist in Deutschland weit verbreitet und findet unabhängig vom gesellschaftlichen Status der Mülltaucher und durch unterschiedlichen Motivationen statt.
3. Die Mehrheit der Mülltaucher containert nicht aufgrund finanzieller Notlagen, sondern als Protest gegen die Lebensmittelverschwendung und möchten damit mehr Bewusstsein für das Thema in der Gesellschaft schaffen.
4. Durch den Beschluss, welcher 2020 vom Bundesverfassungsgericht erlassen wurde, bleibt Containern weiterhin strafbar. Es kommt dennoch immer auf den Einzelfall an.
5. Lebensmittelhändler, Restaurants und sonstige sind selber daran interessiert durch gezielte Disposition die Lebensmittelabfälle so gering wie möglich zu halten.
6. Jeder kann maßgeblich an der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beitragen, indem bewusst eingekauft, richtig gelagert und verderbliche Lebensmittel zeitnah verbraucht werden.
7. Alternativen zum Containern können die Plattform foodsharing und die App To Good To Go sein, durch welche überschüssige Lebensmittel weitergegeben und verwertet werden. Für Personen mit keinem oder sehr geringen Einkommen können die örtlichen Tafeln eine Alternative sein.
8. Bei der Weitergabe von Lebensmitteln im Rahmen des Schenkungsrechts muss der Schenker bei Sachmängeln lediglich Arglist vertreten.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: E-Mail-Antwort von Lidl Deutschland vom 30.12.2020	VI
Anhang 2: E-Mail-Antwort von real vom 04.01.2021	VII
Anhang 3: E-Mail-Antwort von denn's vom 05.01.2021	IX
Anhang 4: Screenshots der App Too Good To Go vom 01.02.2021.....	X
Anhang 5: Screenshots der App Too Good To Go vom 02.02.2021.....	XII
Anhang 6: Screenshots der App Too Good To Go vom 03.02.2021.....	XVIII
Anhang 7: Screenshots der App Too Good To Go vom 04.02.2021.....	XXIV

Anhang 1: E-Mail-Antwort von Lidl Deutschland vom 30.12.2020

Von: kontakt@lidl.de

Gesendet: Mittwoch, 30. Dezember 2020 12:10

An: fiona.schwensow@t-online.de

Betreff: Referenz #413371171:

Sehr geehrte Frau Schwensow,

Informationen dazu finden Sie auf [lidl.de/Lebensmittelrettung](https://www.lidl.de/Lebensmittelrettung).

Hier ist alles aufgelistet an Maßnahmen im Kampf gegen Foodwaste und im Positionspapier ist auch Containern vermerkt.

<https://www.lidl.de/de/asset/other/16201-FLY-Positionspapier-Lebensmittelverluste-A4-online.pdf>

Mit freundlichen Grüßen aus Neckarsulm

Ihr Lidl Kundenservice

i.A. Sharon Köhler

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG - Kundenservice

Rötelstraße 30 - 74166 Neckarsulm - Telefon: 0800 435 33 61 - E-Mail: kontakt@lidl.de Bankverbindung: Commerzbank AG - Konto-Nr.: 703 603 600 (BLZ 620 800 12) - S.W.I.F.T.-Code: DRES DE FF 620 - IBAN: DE93620800120703603600 Sitz: Neckarsulm - Registergericht Stuttgart HRA 103756 - USt-IdNr.: DE 812243627

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#)

Anhang 2: E-Mail-Antwort von real vom 04.01.2021

Von: stefan.noppenberger@real.de
Gesendet: Montag, 4. Januar 2021 05:57
An: fiona.schwensow@t-online.de
Betreff: Infoanfrage (real K.service) Nr. 4520341 (30.12.20) Fiona Schwensow

Sehr geehrte Frau Schwensow,

erst einmal wünschen wir Ihnen ein frohes neues Jahr. Wir hoffen Sie hatten einen angenehmen Jahresstart.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Unternehmen und Ihre Anfrage bezüglich Ihrer Bachelorarbeit zum Thema „Containern in Deutschland - die rechtlichen Folgen und mögliche Alternativen“. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen können wir leider nicht allen anfragenden Personen eine positive Rückmeldung geben, da wir stets mit den jeweiligen Fachbereichen abstimmen müssen, ob entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen. Daher tut es uns leid, dass wir nicht gezielt auf Ihre gestellten Fragen eingehen können. Gerne haben wir Ihnen aber ein paar Informationen zusammen gestellt, wie real nachhaltig handelt und einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung beiträgt. Diese Informationen helfen Ihnen sicherlich bei der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit ein wenig weiter.

Eine wichtige Voraussetzung, die Vernichtung von Lebensmitteln zu verhindern, ist die stetige Verbesserung der Warenwirtschaftssysteme. Ziel ist es, die Warenversorgung an die tatsächliche Nachfrage der Kunden anzupassen, hohe Lagerbestände zu vermeiden und so die Verderbsquote zu minimieren. Grundsätzlich versucht jeder Geschäftsleiter eines real Marktes, seine Bestellung möglichst optimal zu gestalten. Mit den Lebensmitteln, die noch nicht abgelaufen sind, aber bereits nach Einschätzung überschüssig sein werden, werden die lokal engagierten Tafeln unterstützt. Über 90 Prozent unserer bundesweit rund 270 Märkte beliefern die Tafeln. Ebenso wie wir uns für das Unternehmen, die Mitarbeiter und unsere Kunden engagieren, übernehmen wir auch Verantwortung für unser gesellschaftliches Umfeld. Die Förderung der Tafeln gehört zu einer der wichtigsten sozialen Kooperationen in unserem Unternehmen. Grundsätzlich werden nur Waren abgegeben, die uneingeschränkt genießbar sind. Vor allem Waren mit längerfristigem Mindesthaltbarkeitsdatum wie Konserven, Nahrungsmittel oder Teigwaren werden in größerem Umfang an karitative Einrichtungen gespendet. real konnte zuletzt die Menge der gespendeten Lebensmittel nochmals steigern. Dies liegt aber nicht daran, dass mehr überschüssige Produkte in unseren Märkten disponiert sind, sondern daran, dass wir mittlerweile den örtlichen Tafeln auch Frischeartikel wie z.B. Wurst und Molkereiprodukte zur Verfügung stellen. Ebenso gehören dazu auch Drogerieartikel.

Neben den Tafeln kooperieren viele unserer Märkte außerdem mit der App „Too good to go“. Nutzer der App können sich hier für einen kleinen Preis vorgepackte Tüten mit frischen Produkten, zum Beispiel Obst, Gemüse und Backwaren, abholen. Im Falle der Markthallen sind über diese App auch Produkte aus der Marktküche, wie beispielsweise frische Pasta, verfügbar. Ausführliche Informationen zu unserer "Too good to go"-Kooperation finden Sie hier:

<https://www.real.de/presse/pressemitteilungen/teller-statt-tonne-aktiv-gegen-lebensmittelverschwendung/>

Produkte, die kurz vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen, werden unseren Kunden zu vergünstigten Preisen angeboten. Lebensmittel, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr verkauft oder an die Tafeln abgegeben werden können, werden in unseren Filialen in dafür vorgesehenen und gesetzlich vorgeschriebenen Behältern entsorgt. Das passiert mit Lebensmitteln, die zum einen das Mindesthaltbarkeitsdatum oder Verbrauchsdatum erreicht haben oder zum anderen erkennbar nicht mehr verkehrsfähig sind. Zum Beispiel wenn Lebensmittel schon beim Transport beschädigt oder bereits beim Hersteller nicht ordnungsgemäß verpackt wurden. Alle trotz sorgfältiger Planung nicht vermeidbaren Lebensmittelabfälle aus unserem Unternehmen werden ausschließlich Biogasanlagen zugeführt.

Es kann vorkommen, dass ein Hersteller einen Rückruf für ein bestimmtes Produkt durchführt. In dem Fall ist es möglich, dass dieses Produkt dann auch vom jeweiligen Einzelhändler entsorgt werden muss und entsprechend in den dafür vorgesehenen Müllcontainer landet. Diese Produkte, die sich dann evtl. in unseren Müllcontainern befinden, sind aber aus genannten Gründen nicht mehr

verkehrsfähig und nicht zur Nutzung geeignet. Die abgeschlossenen Container sind deshalb noch durch einen Zaun geschützt bzw. abgesperrt. "Containern" ist bei real daher nicht möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns darüber hinaus nicht zu Sicherungsmaßnahmen auf unseren Geländen äußern.

Sicherlich hilft es auch weiter, sich noch mal auf unseren Nachhaltigkeitsseiten zu informieren:
<https://www.real.de/unternehmen/unternehmensverantwortung/>

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Antwort ein wenig weiterhelfen konnten und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen bei Ihrer Bachelorarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Noppenberger
Abteilungsleiter
PE Marketing/Konzepte/Projekte

real GmbH
Metro-Straße 1
40235 Duesseldorf
Germany

T +49 (211) 6886-2023
M +49 (151) 15110581
E stefan.noppenberger@real.de

Geschäftsanschrift: real GmbH, Metro-Strasse 1, 40235 Duesseldorf, Amtsgericht Duesseldorf, HRB 12788; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Patrick Kaudewitz; Geschäftsfuehrer: Bojan Luncer (Vorsitzender), Michael Dorn, Oliver Mans

Betreffend Mails von *@real.de

Die in dieser E-Mail enthaltenen Nachrichten und Anhaenge sind ausschliesslich fuer den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie koennen rechtlich geschuetzte, vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der bezeichnete Empfaenger oder zum Empfang dieser E-Mail nicht berechtigt sind, ist die Verwendung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe der Nachrichten und Anhaenge untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzueglich den Absender und vernichten Sie die E-Mail.

Anhang 3: E-Mail-Antwort von denn's vom 05.01.2021

Von: Knirlberger Adrian
Gesendet: Dienstag, 5. Januar 2021 14:43
An: 'fiona.schwensow@t-online.de'
Cc: Pierro Raphael
Betreff: AW: Anfrage Unterstützung bei meiner Bachelorarbeit

Liebe Frau Schwensow,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht und die Einblicke in Ihr Vorhaben!

Es freut uns, dass Sie sich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung befassen. Wir bei denn's Biomarkt setzen uns täglich für eine Reduzierung von Lebensmittelverschwendung ein. Hier ein paar Beispiele:

- Waren, die kurz vor dem Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen, werden von uns im Preis gesenkt oder teilweise auch in den markteigenen Bistros zu Suppen, Salaten, Kuchen oder anderen Snacks weiterverarbeitet.
- Unsere denn's Märkte kooperieren mittlerweile (bis auf wenige Ausnahmen) mit gemeinnützigen Organisationen wie den Tafeln, Foodsharing oder Obdachlosenorganisationen, die die nicht mehr verkaufsfähige Ware bei uns abholen und weiterverteilen. Einige Tierheime und Zoos gehören ebenfalls zu unseren Partnern.
- Zudem arbeiten die denn's Märkte in Berlin und Brandenburg mit der App „Too Good To Go“ zusammen, die sich ebenfalls für eine Reduzierung von Lebensmittelabfällen einsetzt. Eine bundesweite Einführung wird derzeit geprüft.
- Das Thema des Containerns spielt für uns aktuell keine Rolle, da die abzugebenden Waren über die eben beschriebenen Maßnahmen abgegeben werden und somit glücklicherweise keine Lebensmittel weggeworfen werden.

Ich hoffe, diese Informationen helfen Ihnen bei Ihrer Bachelorarbeit weiter.

Herzliche Grüße

Adrian Knirlberger
Unternehmenskommunikation
Referent Engagement

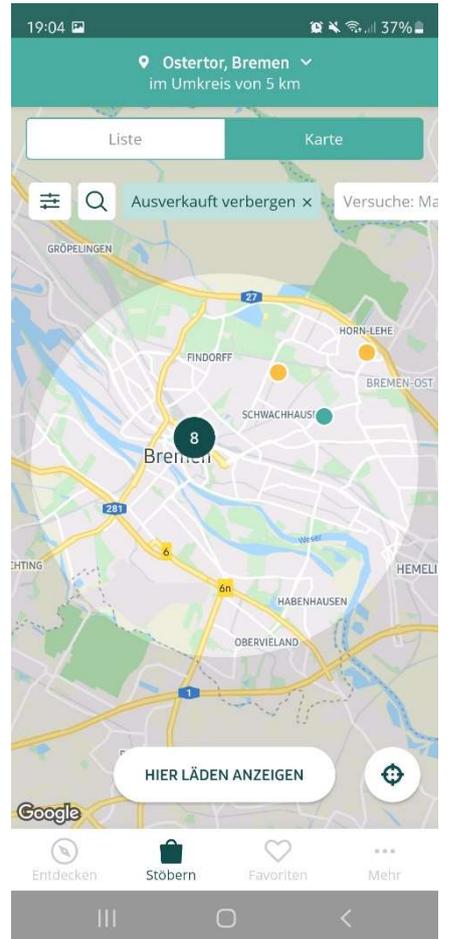
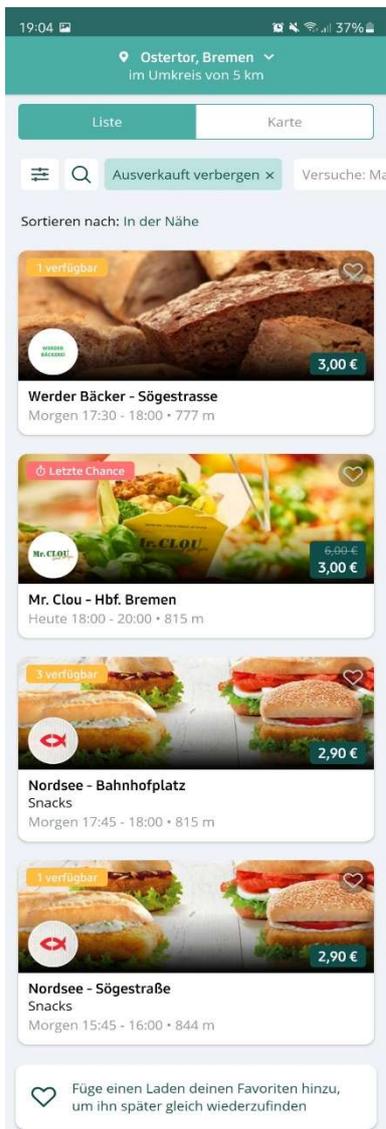
dennree GmbH
Hofer Str. 11
95183 Töpen

Tel.....: +49 9295 18-3104
Fax.....: +49 9295 9141-3104
E-Mail: a.knirlberger@dennree.de

Internet: www.dennree.de

Anhang 4: Screenshots der App Too Good To Go vom 01.02.2021

Bremen, 19 Uhr



Dresden, 19 Uhr

19:02 38%

Seevorstadt-Ost/Großer Garten, Dresden
im Umkreis von 5 km

Liste Karte

Ausverkauft verbergen x Versuche: Ma

Sortieren nach: In der Nähe

1 verfügbar



BackWerk - Hbf. Ausgang Wiener Platz/Prager St...
Morgen 16:15 - 16:45 • 1,3 km

3,00 €

1 verfügbar



Nordsee - Dresden Hauptstraße
Hauptgerichte
Morgen 16:25 - 16:30 • 1,7 km

3,50 €

3 verfügbar



Bäckerei Jürgen Otte - Neustadt
Morgen 18:00 - 18:45 • 2,5 km

3,95 €

1 verfügbar



Dresdner Mühlenbäckerei - Bischofsweg
Morgen 18:00 - 18:15 • 2,7 km

10,00 €
3,00 €

Füge einen Laden deinen Favoriten hinzu, um ihn später gleich wiederzufinden

Füge einen Laden deinen Favoriten hinzu, um ihn später gleich wiederzufinden

4 verfügbar



Dresdner Kochwerk
Morgen 13:00 - 13:30 • 3,0 km

6,00 €
3,33 €

3 verfügbar



Bäckerei Jürgen Otte - Waldschlößchenstraße
Morgen 18:00 - 18:30 • 3,3 km

3,95 €

2 verfügbar



Biokonditorei Bucheckchen
Morgen 17:00 - 18:00 • 3,4 km

6,00 €
3,00 €

2 verfügbar



Bäckerei Jürgen Otte - Hallesche Straße
Morgen 17:15 - 17:45 • 3,4 km

3,95 €

Entdecken Stöbern Favoriten Mehr

19:02 38%

Seevorstadt-Ost/Großer Garten, Dresden
im Umkreis von 5 km

Liste Karte

Ausverkauft verbergen x Versuche: Ma

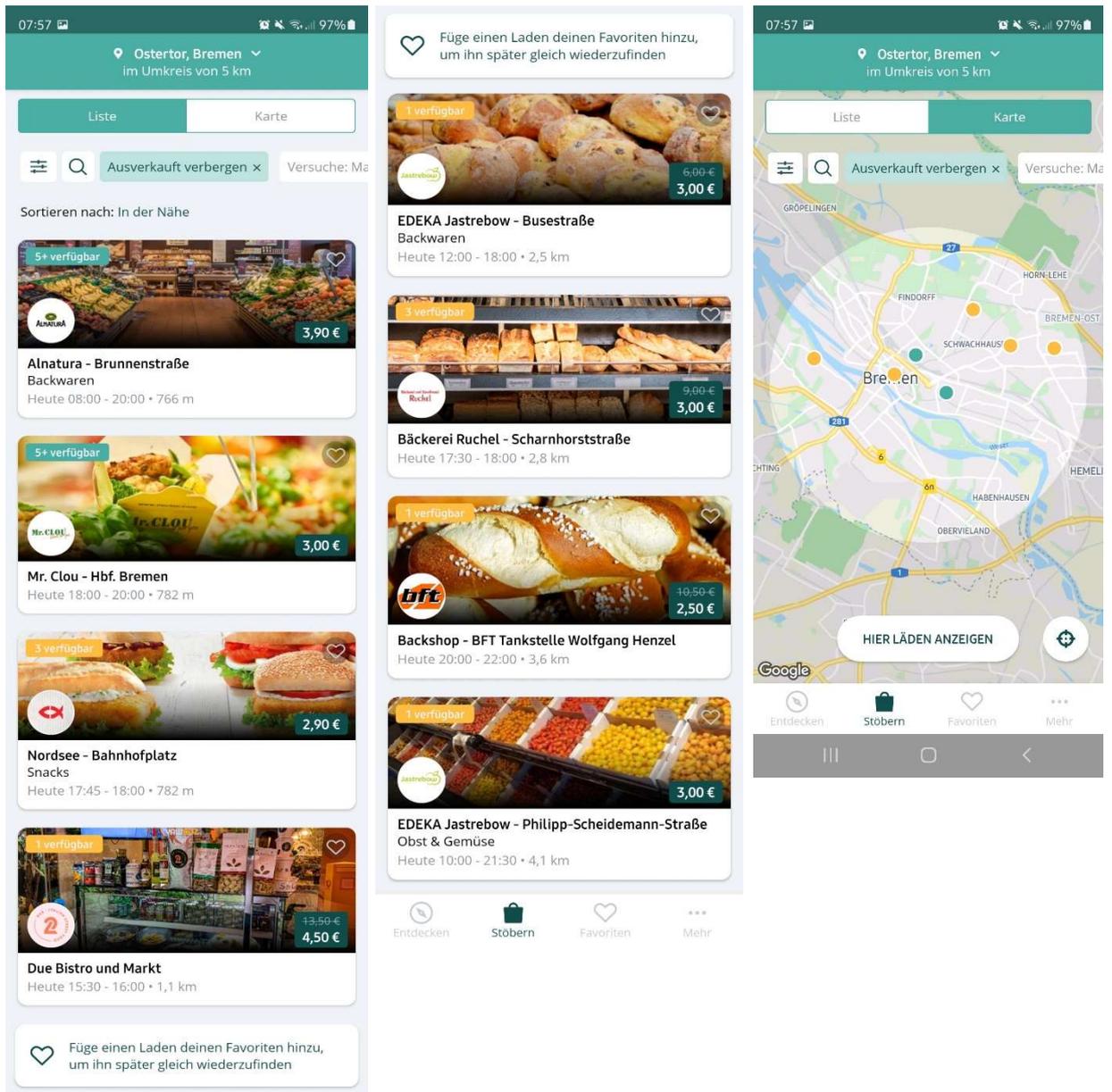


HIER LÄDEN ANZEIGEN

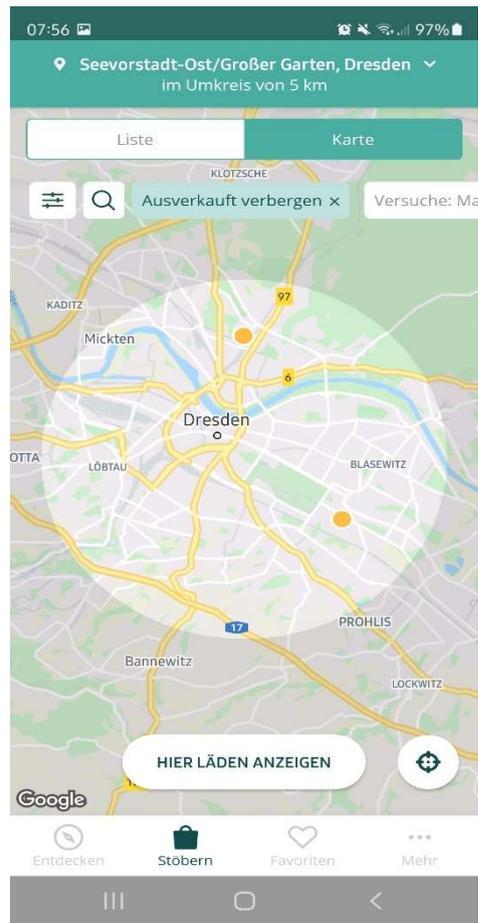
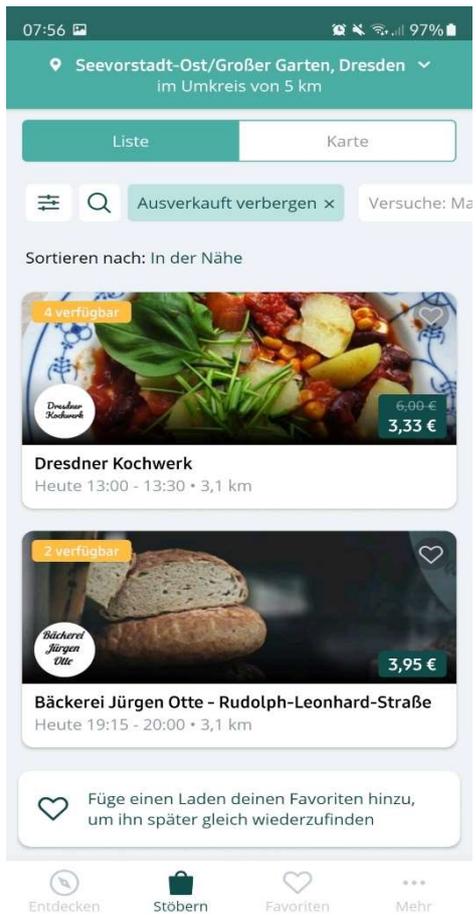
Entdecken Stöbern Favoriten Mehr

Anhang 5: Screenshots der App Too Good To Go vom 02.02.2021

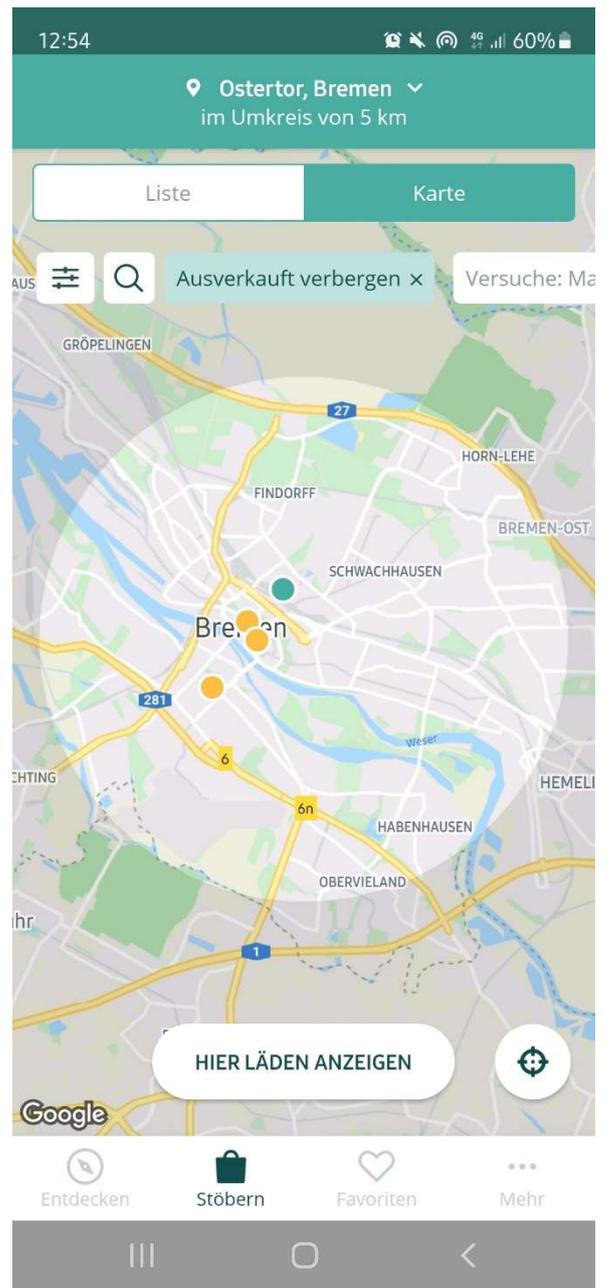
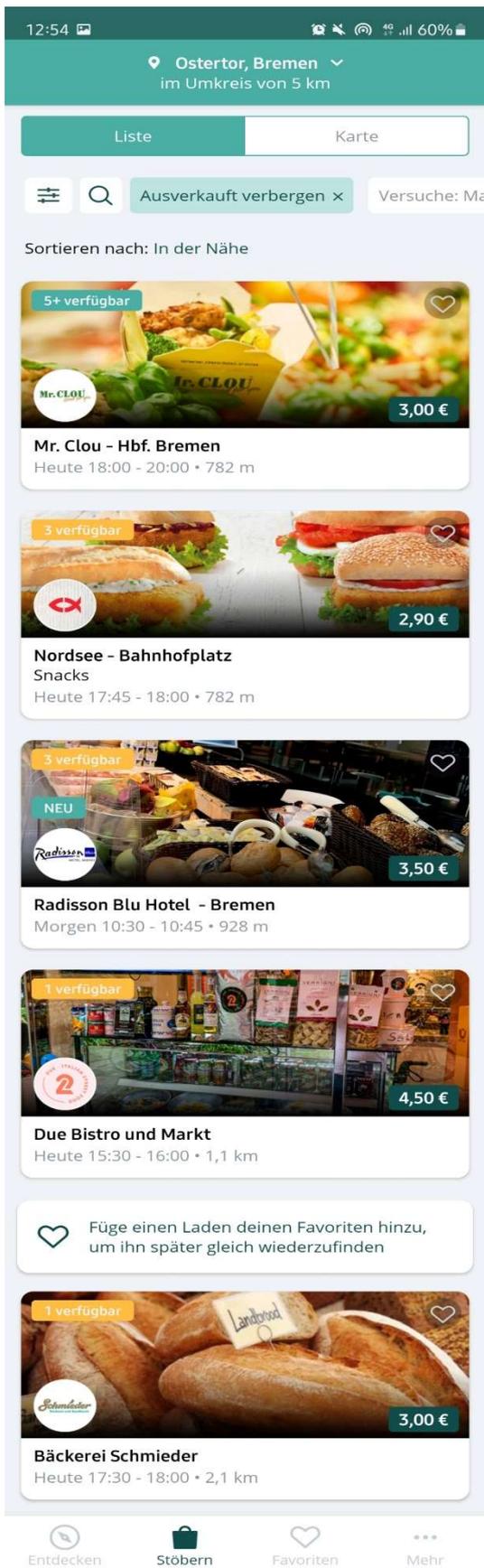
Bremen, 8 Uhr



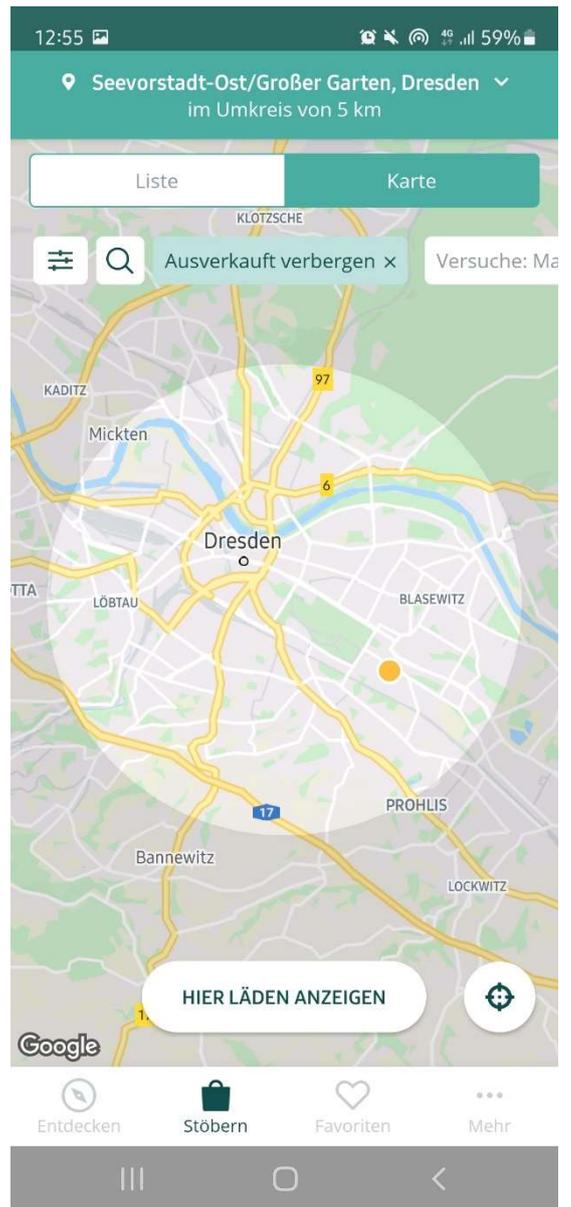
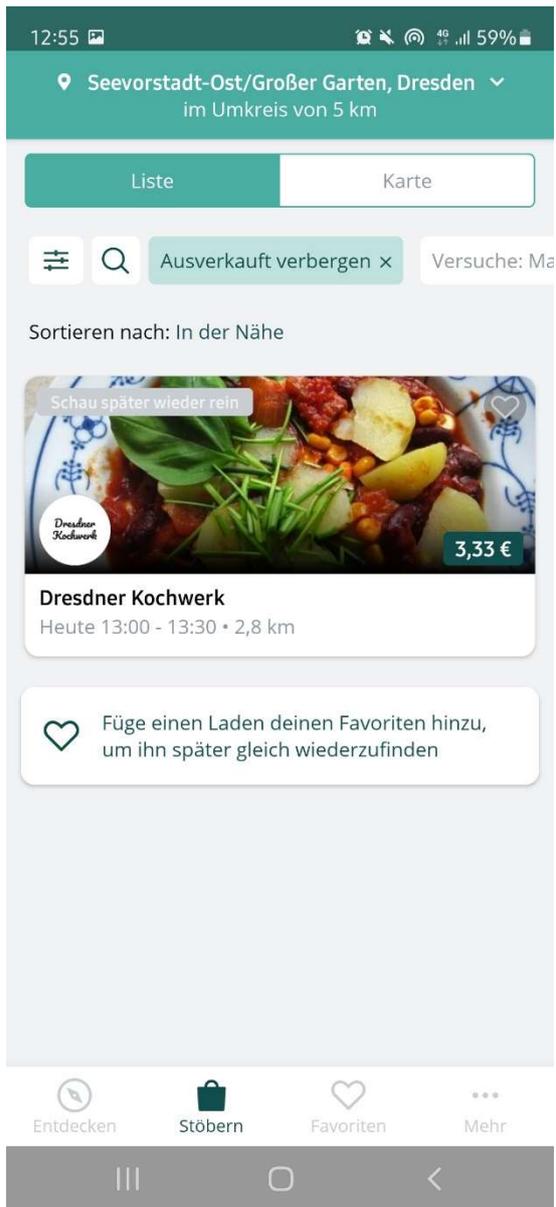
Dresden, 8 Uhr



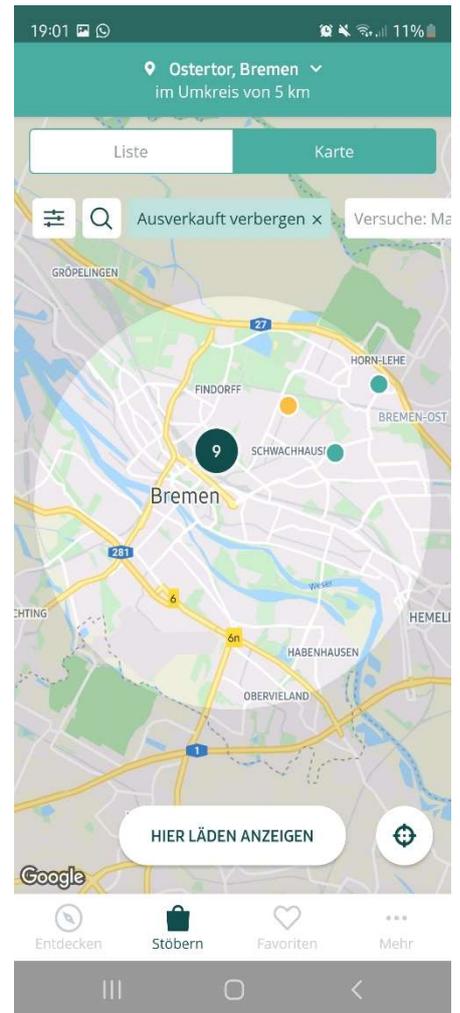
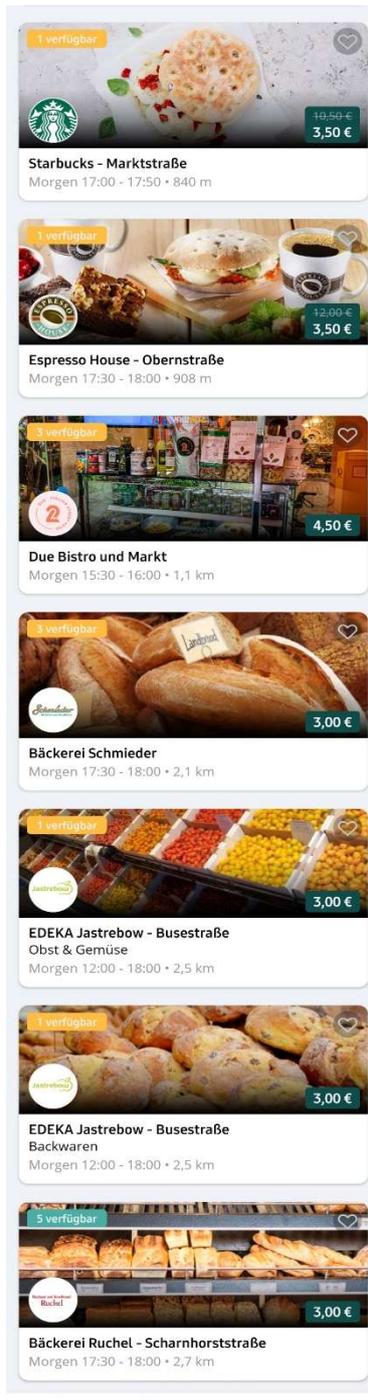
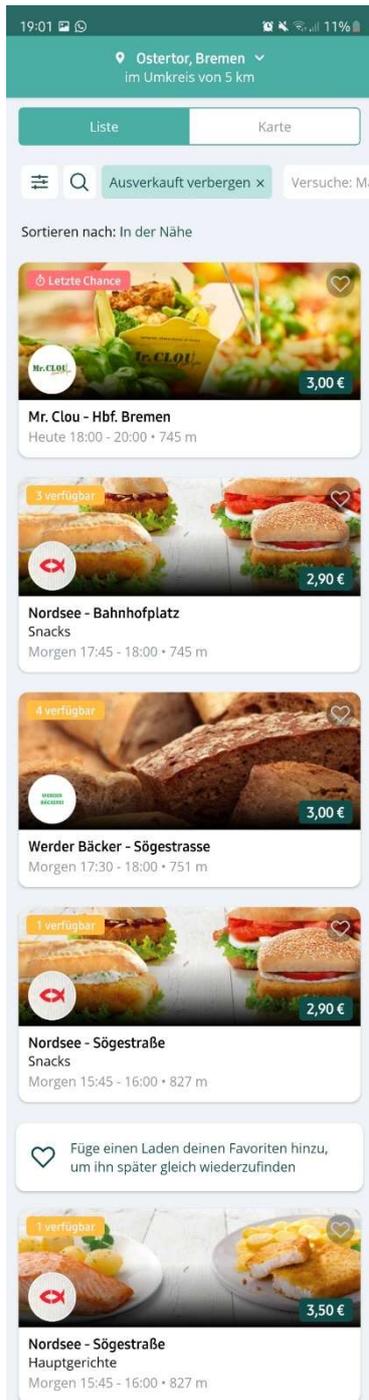
Bremen, 13 Uhr



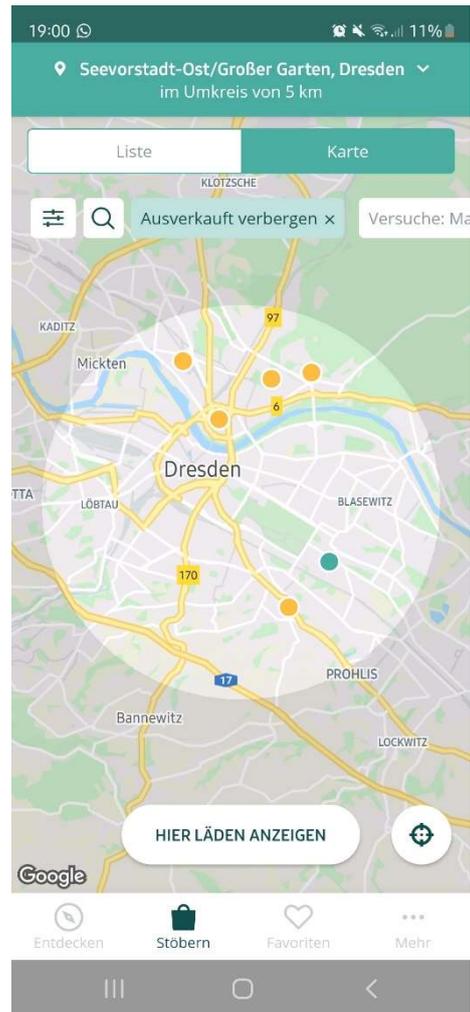
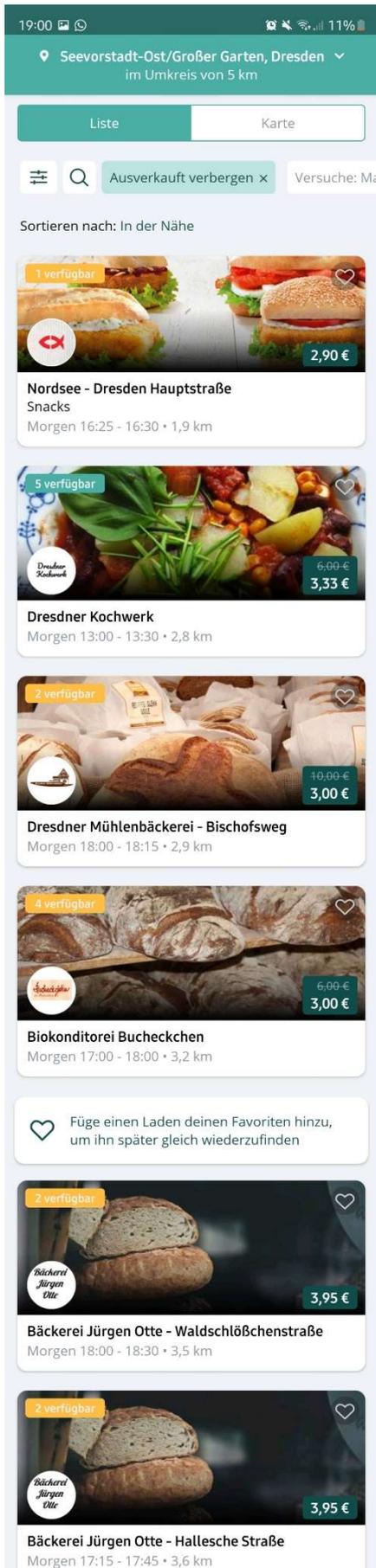
Dresden, 13 Uhr



Bremen, 19 Uhr

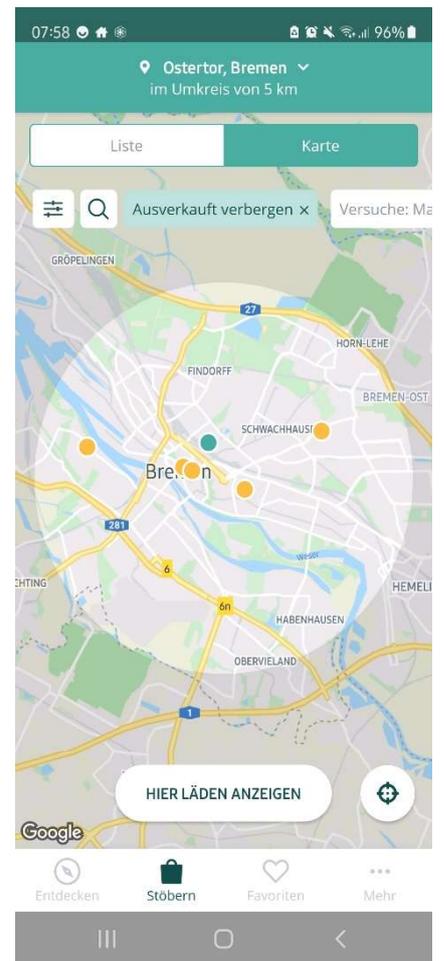
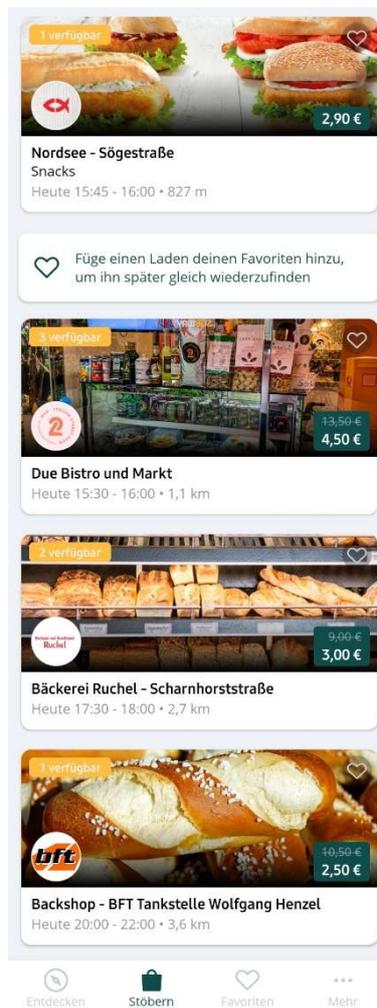
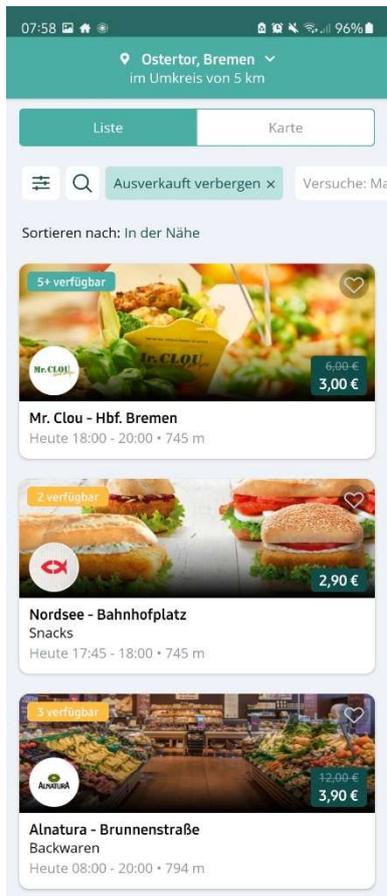


Dresden, 19 Uhr

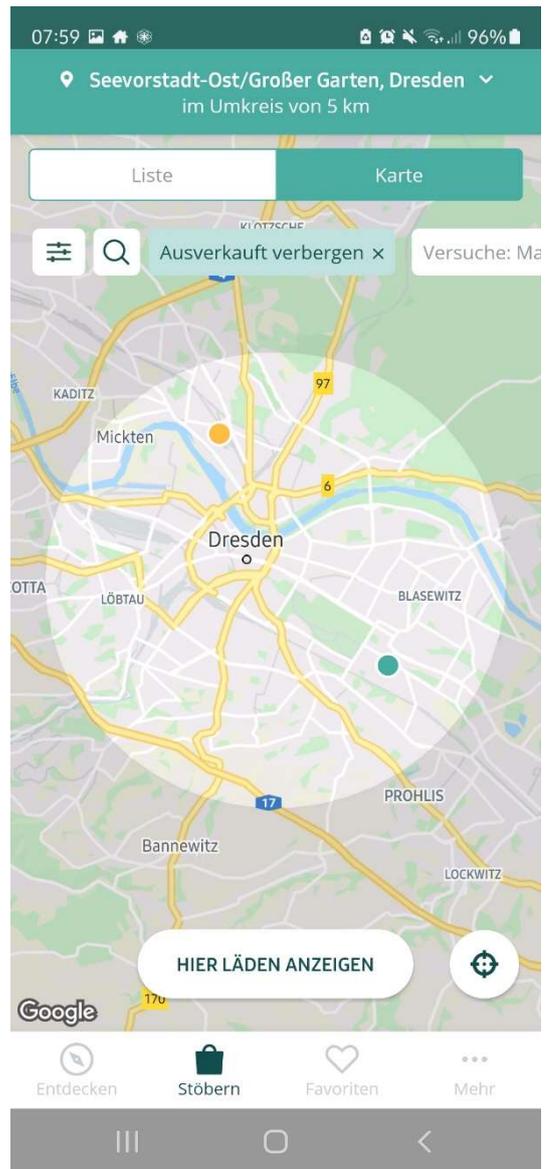
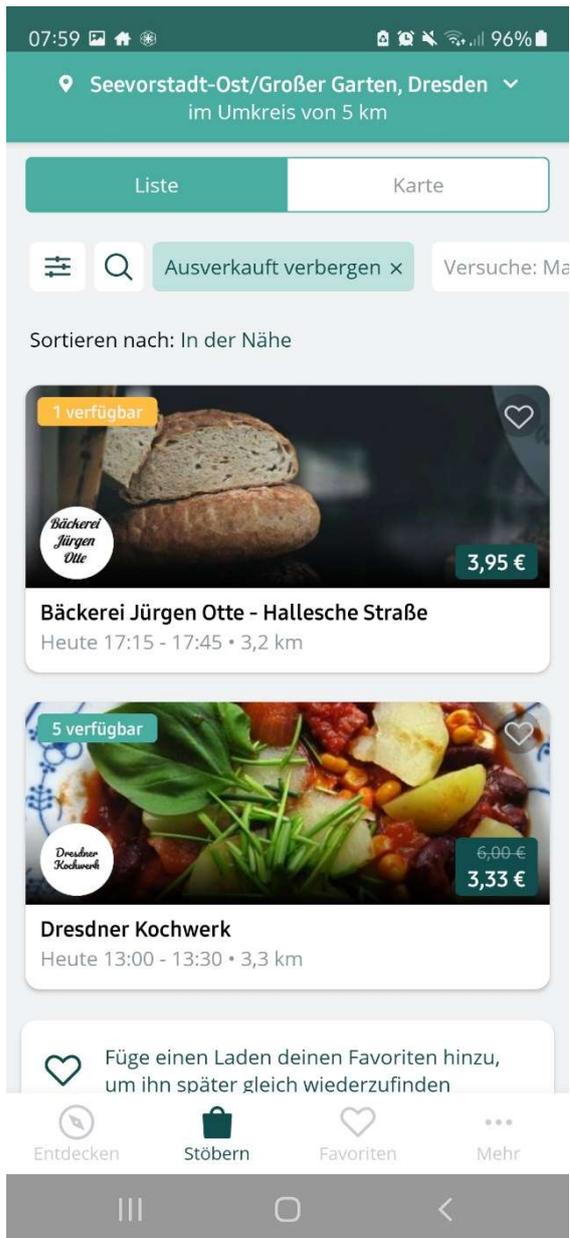


Anhang 6: Screenshots der App Too Good To Go vom 03.02.2021

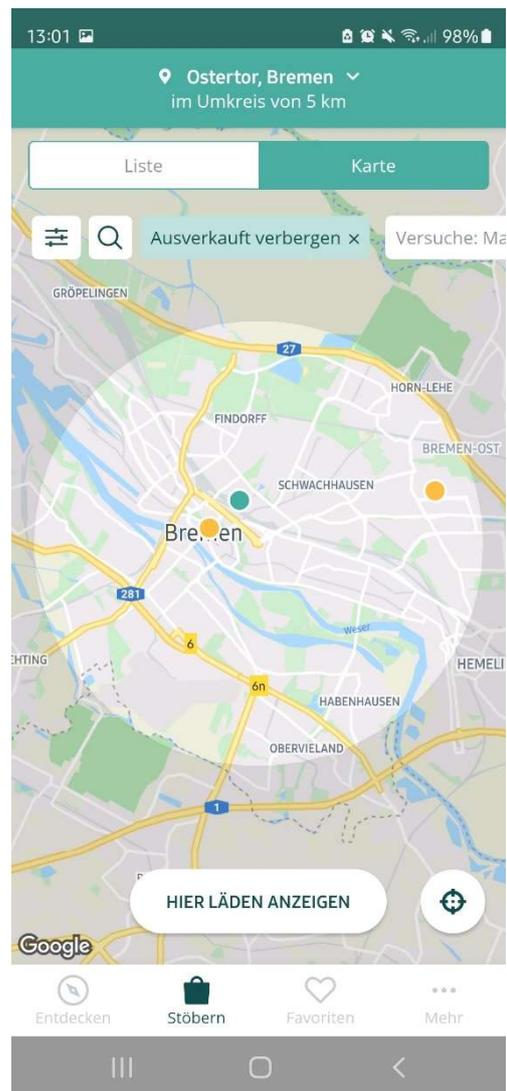
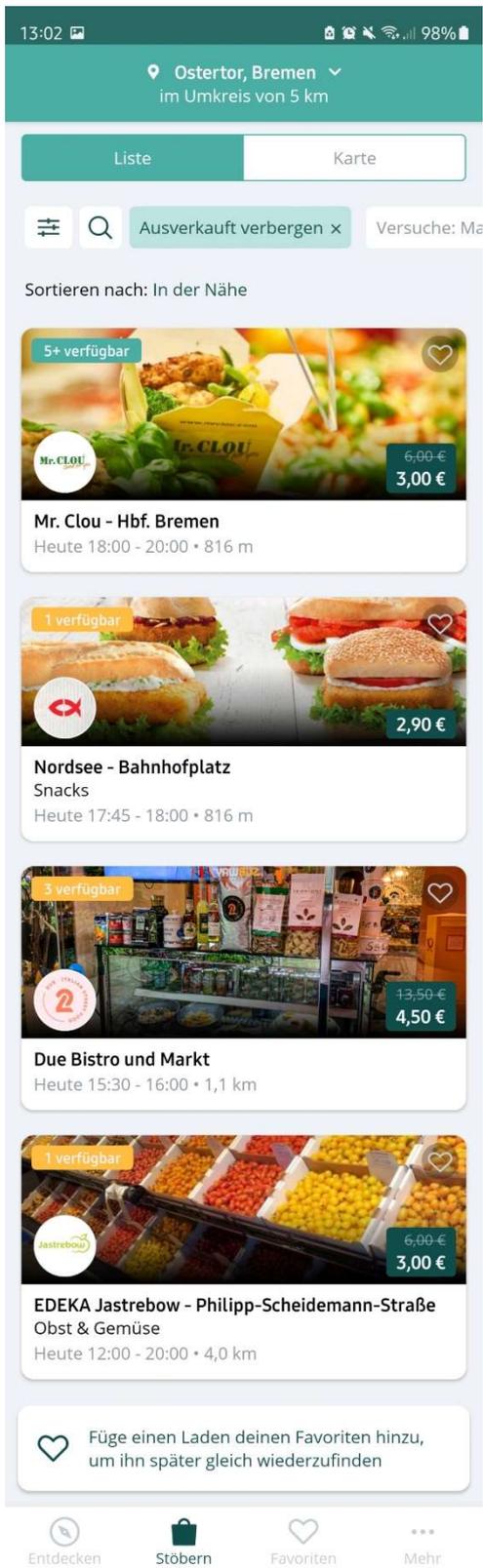
Bremen, 8 Uhr



Dresden, 8 Uhr



Bremen, 13 Uhr



Dresden, 13 Uhr

13:00 98%

Seevorstadt-Ost/Großer Garten, Dresden
 im Umkreis von 5 km

Liste Karte

Ausverkauft verbergen x Versuche: Ma

Sortieren nach: In der Nähe

3 verfügbar
 NEU
 arko
 15,00 €
 5,00 €
 arko - Altmarkt-Galerie Dresden
 Kleine Weihnachtstüte
 Morgen 11:00 - 12:00 • 911 m

1 verfügbar
 Nordsee
 Nordsee - Dresden Hauptstraße
 Snacks
 Heute 16:25 - 16:30 • 1,5 km
 2,90 €

Schau später wieder rein
 Dresdner Kochwerk
 6,00 €
 3,33 €
 Dresdner Kochwerk
 Dresdner Kochwerk
 Heute 13:00 - 13:30 • 3,3 km

5+ verfügbar
 arko
 30,00 €
 9,99 €
 arko - Seidnitz Center Dresden
 Große Überraschungstüte
 Morgen 11:00 - 12:00 • 4,3 km

Füge einen Laden deinen Favoriten hinzu,
 um ihn später gleich wiederzufinden

5+ verfügbar
 NEU
 arko
 15,00 €
 5,00 €
 arko - Seidnitz Center Dresden
 Kleine Weihnachtstüte
 Morgen 11:00 - 12:00 • 4,3 km

Entdecken Stöbern Favoriten Mehr

13:00 98%

Seevorstadt-Ost/Großer Garten, Dresden
 im Umkreis von 5 km

Liste Karte

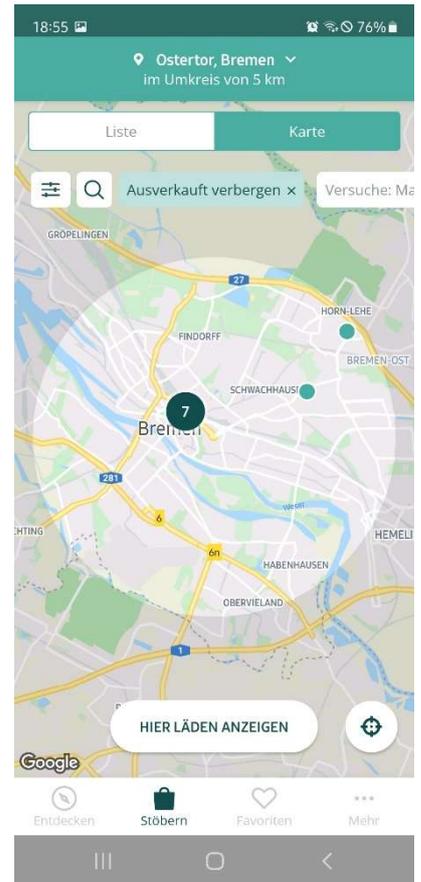
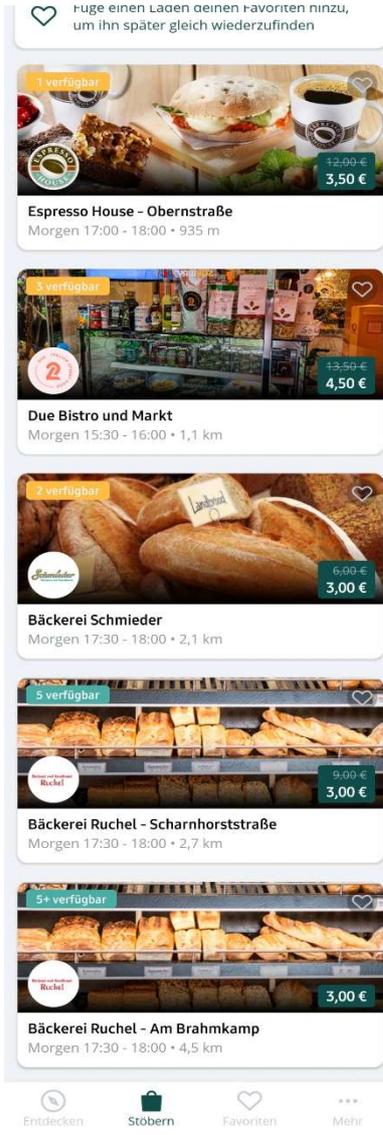
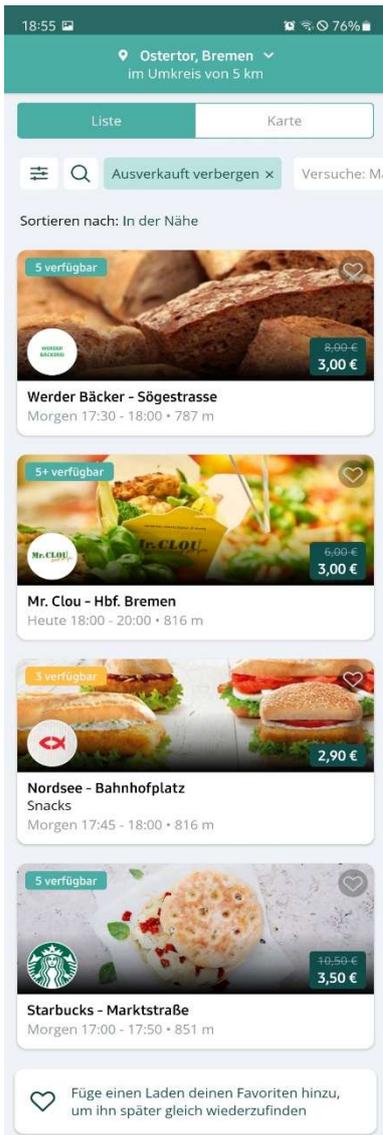
Ausverkauft verbergen x Versuche: Ma

HIER LÄDEN ANZEIGEN

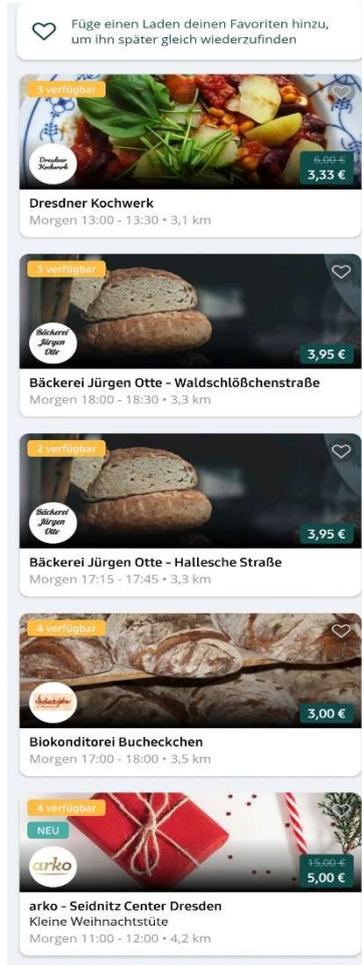
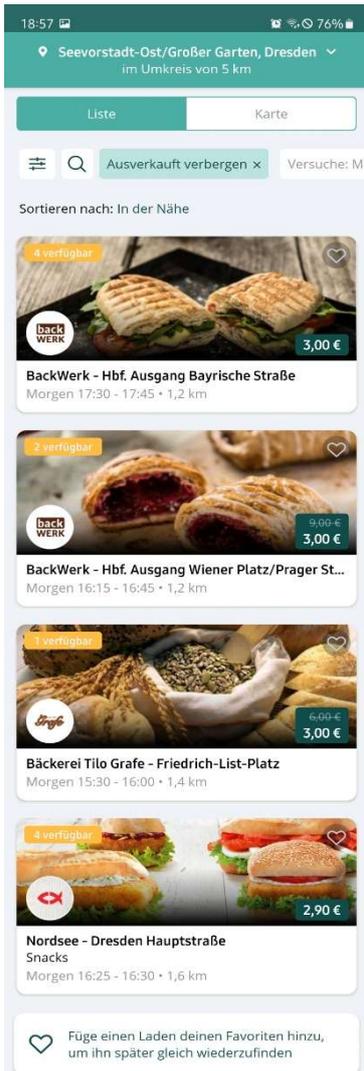
Google

Entdecken Stöbern Favoriten Mehr

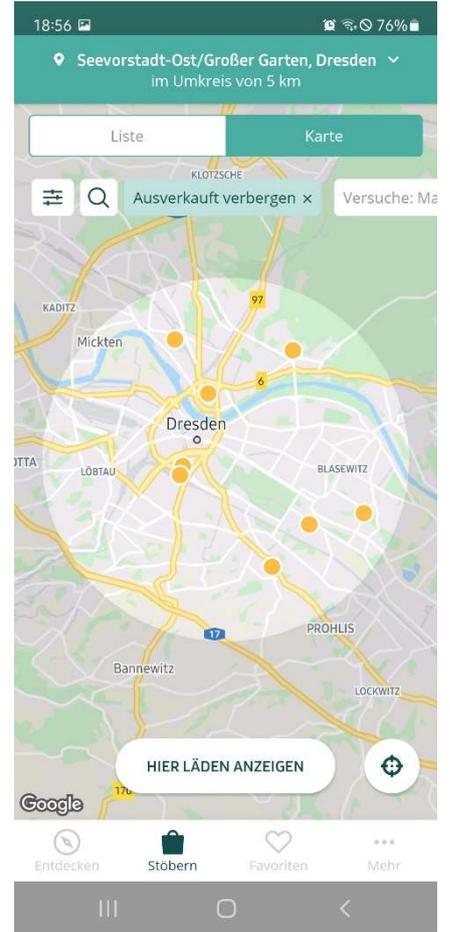
Bremen, 19 Uhr



Dresden, 19 Uhr

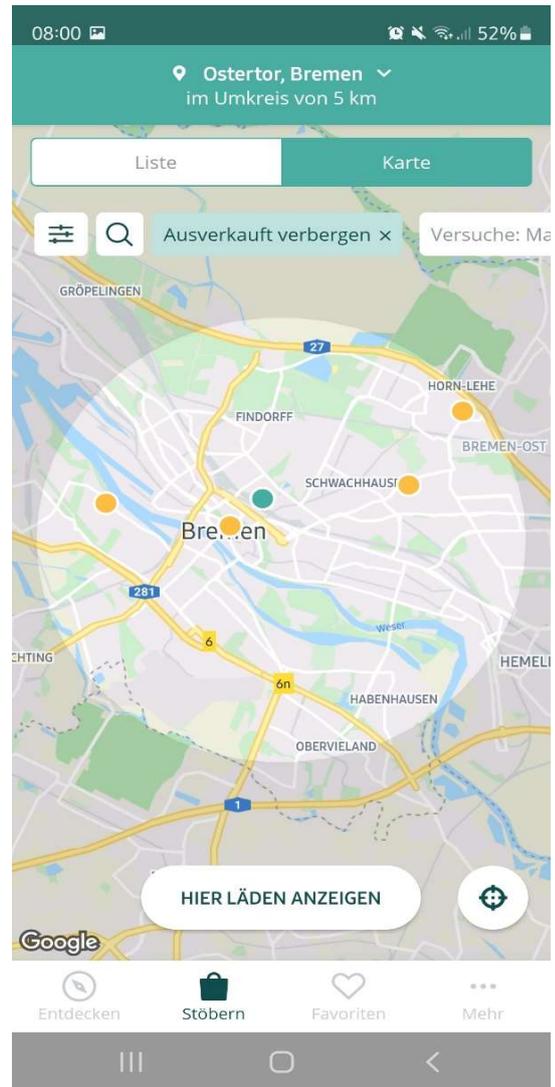
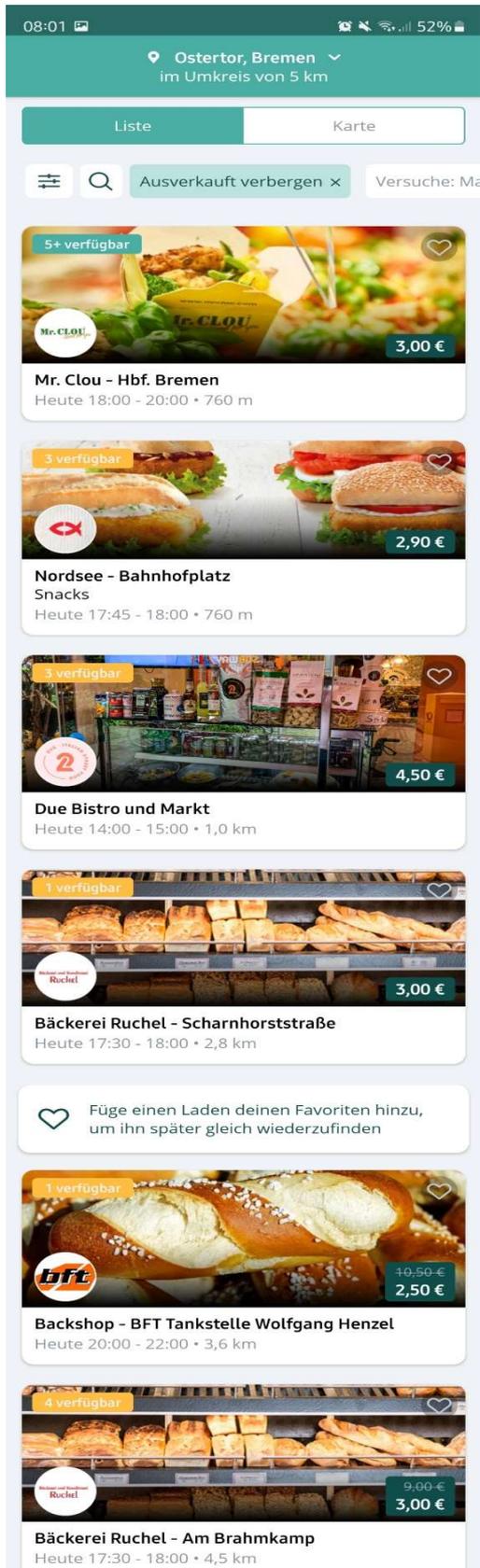


Entdecken Stöbern Favoriten Mehr

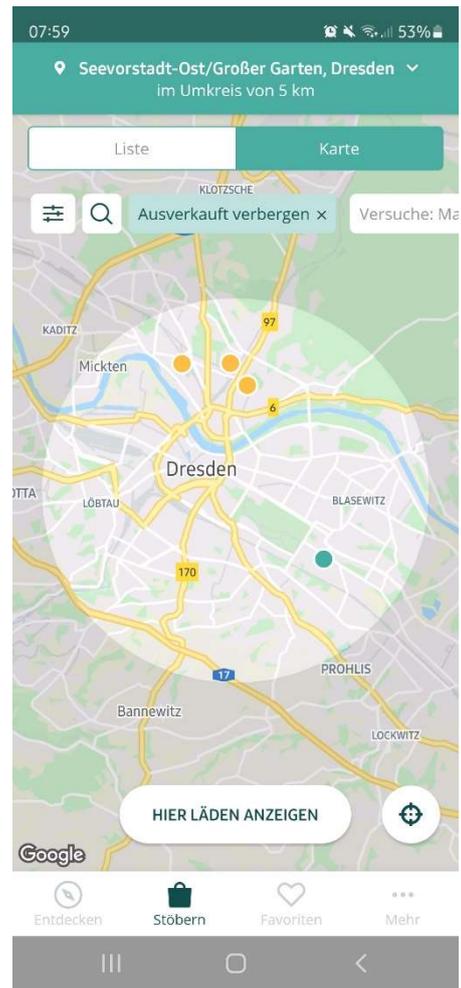
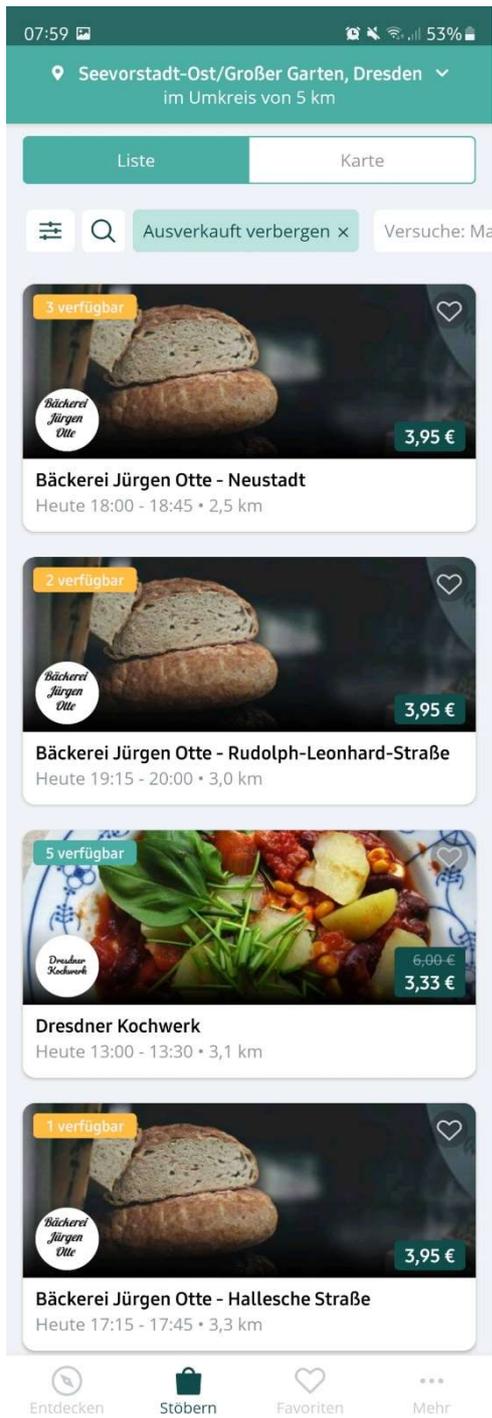


Anhang 7: Screenshots der App Too Good To Go vom 04.02.2021

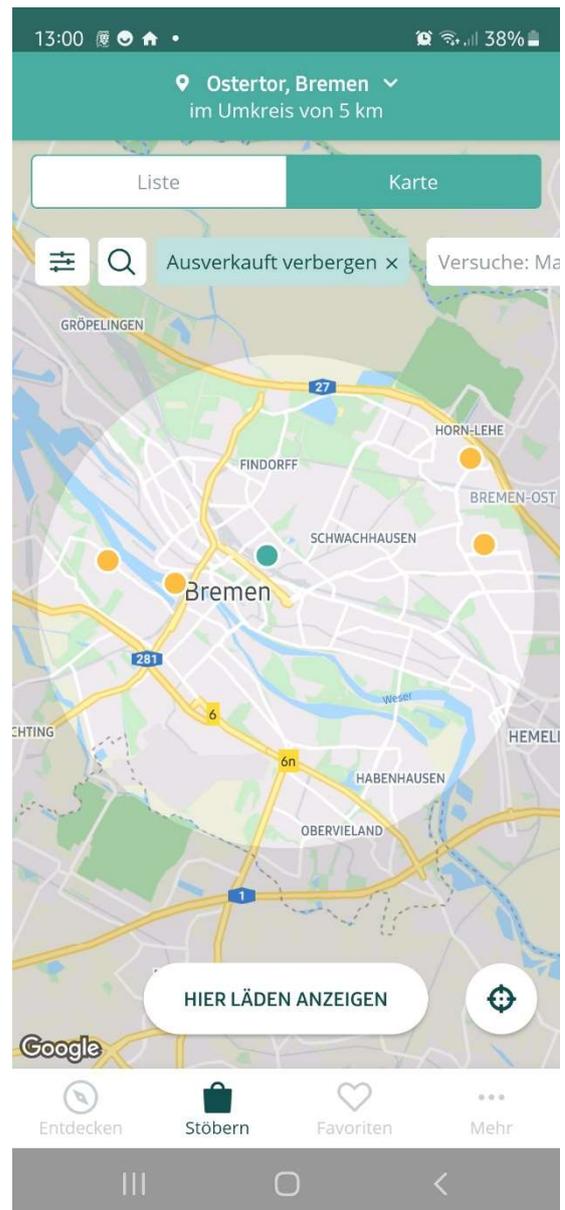
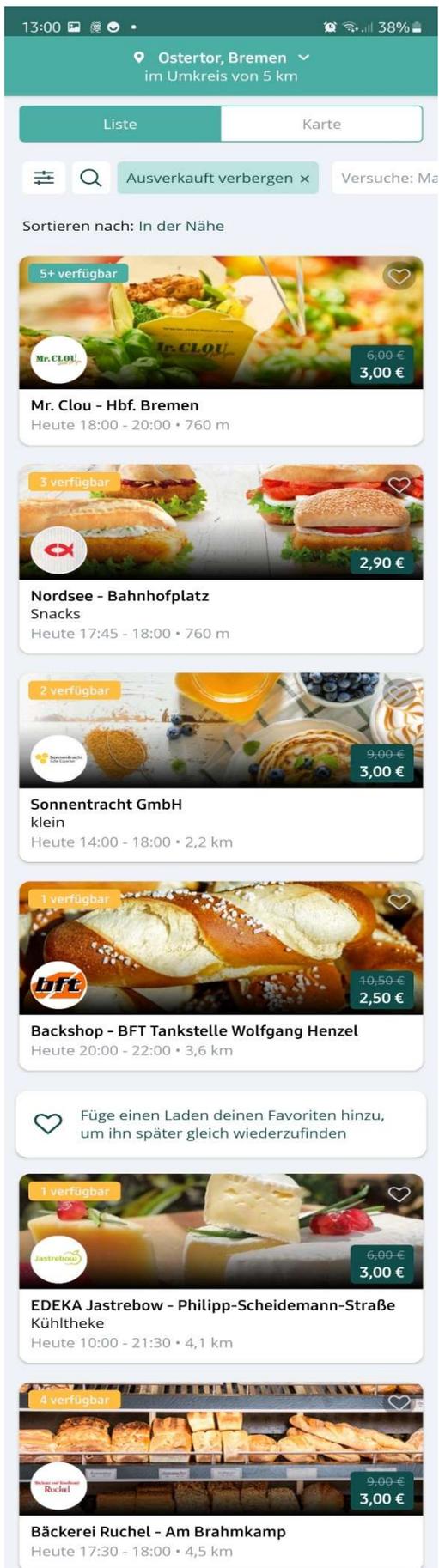
Bremen, 8 Uhr



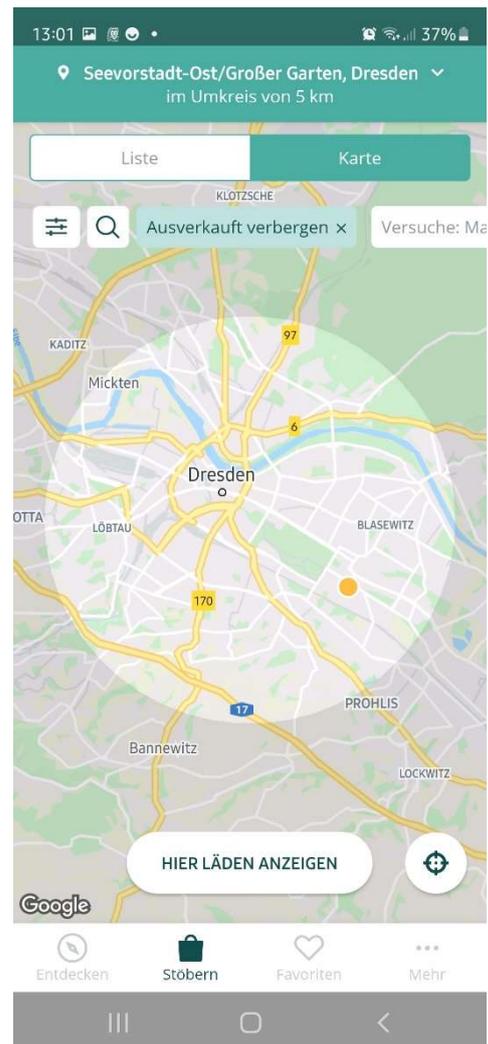
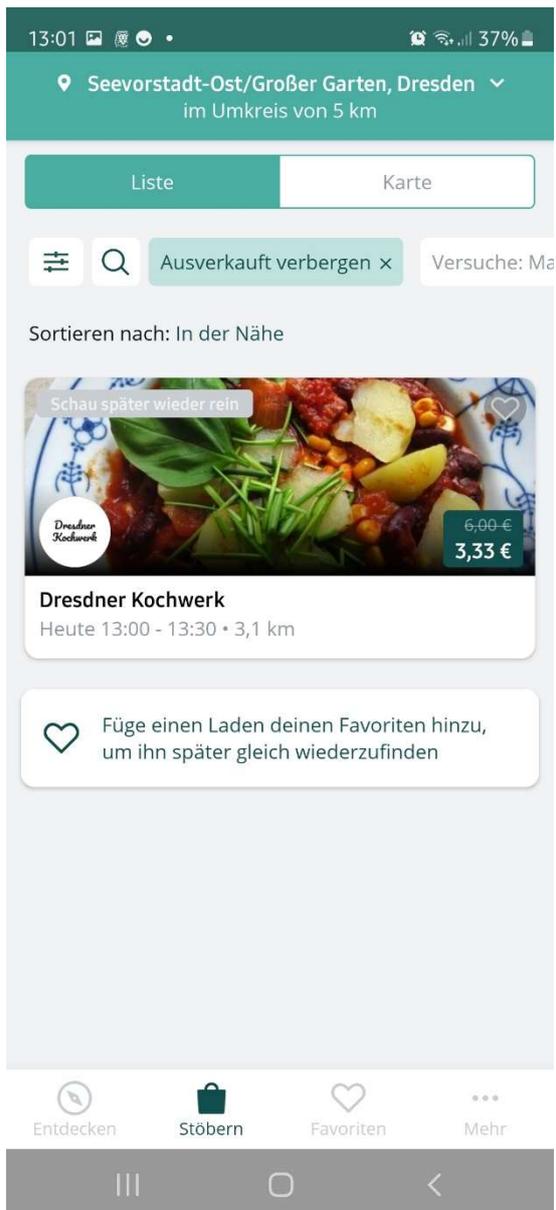
Dresden, 8 Uhr



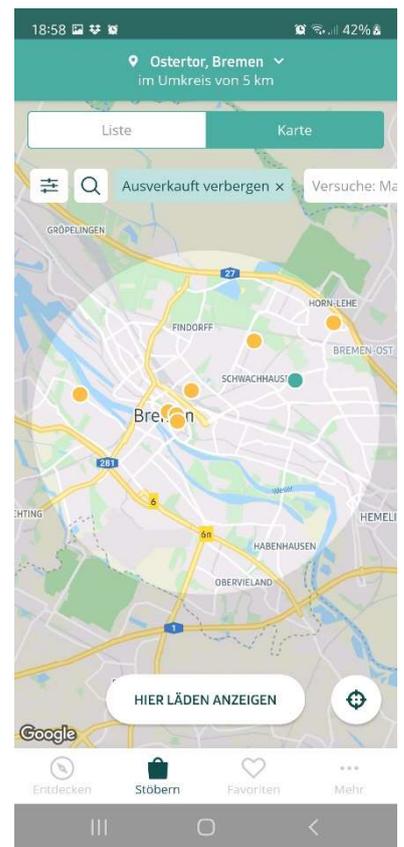
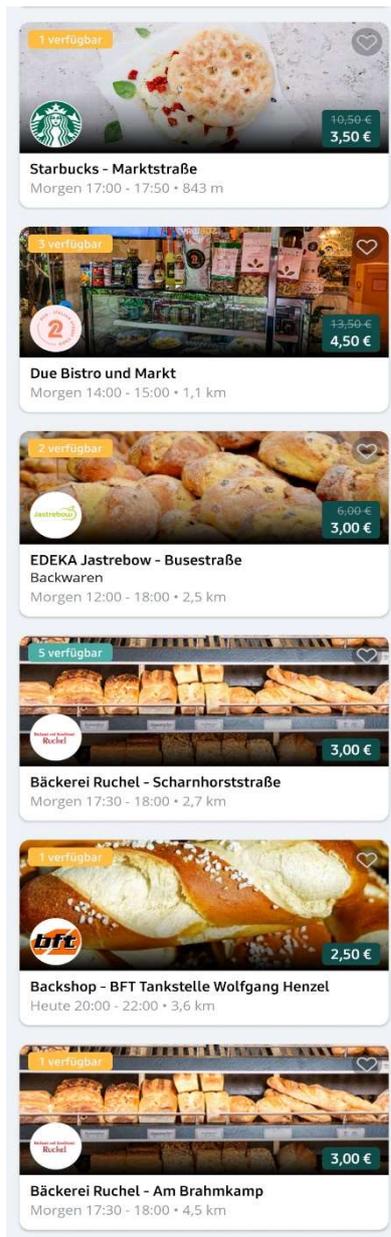
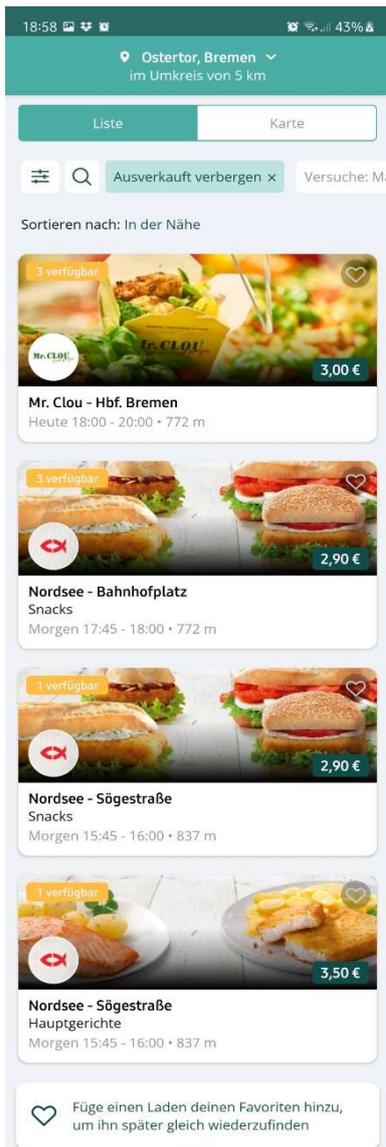
Bremen, 13 Uhr



Dresden, 13 Uhr



Bremen, 19 Uhr



Dresden, 19 Uhr

18:57 42%

Seevorstadt-Ost/Großer Garten, Dresden
im Umkreis von 5 km

Liste Karte

Ausverkauft verbergen x Versuche: Ma

Sortieren nach: In der Nähe

- 1 verfügbar**
BackWerk - Hbf. Ausgang Wiener Platz/Prager St...
Morgen 16:15 - 16:45 • 1,1 km
9,00 €
3,00 €
- 1 verfügbar**
Bäckerei Tilo Grafe - Friedrich-List-Platz
Morgen 15:30 - 16:00 • 1,3 km
6,00 €
3,00 €
- 5+ verfügbar**
Dresdner Kochwerk
Morgen 13:00 - 13:30 • 3,1 km
6,00 €
3,33 €
- 2 verfügbar**
Biokonditorei Bucheckchen
Morgen 17:00 - 18:00 • 3,4 km
6,00 €
3,00 €

Füge einen Laden deinen Favoriten hinzu, um ihn später gleich wiederzufinden

- 2 verfügbar**
Bäckerei Jürgen Otte - Hallesche Straße
Morgen 17:15 - 17:45 • 3,4 km
3,95 €
- 5 verfügbar**
Bäckerei Jürgen Otte - Waldschlößchenstraße
Morgen 18:00 - 18:30 • 3,5 km
3,95 €

Entdecken Stöbern Favoriten Mehr

18:57 42%

Seevorstadt-Ost/Großer Garten, Dresden
im Umkreis von 5 km

Liste Karte

Ausverkauft verbergen x Versuche: Ma

HIER LÄDEN ANZEIGEN

Entdecken Stöbern Favoriten Mehr

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen/ Rechtliche Aspekte*. 8/2020, verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/LeifadenWeitergabeLebensmittelSozEinr.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [letzter Zugriff am 03.02.2021]
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Pressemitteilung/ Handel unterzeichnet Erklärung: Lebensmittelverschwendung reduzieren*. 19.06.2020, verfügbar unter <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/102-lebensmittelverschwendung.html> [letzter Zugriff am 07.02.2021]
- Bundesverfassungsgericht: *Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde bei einer strafgerichtlichen Verurteilung wegen „Containerns“*. 18.08.2020, verfügbar unter <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-075.html> [letzter Zugriff am 08.01.2021]
- Denn's Biomarkt: *denn's Biomarkt – mehr als ein Bio-Supermarkt*. 2021, verfügbar unter <https://www.denns-biomarkt.de/wissenswertes/das-unternehmen/> [letzter Zugriff am 12.01.2021]
- Deutscher Bundestag: *Petition 21216*. 20.11.2011, verfügbar unter https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2011/11/20/Petition_21216.nc.html [letzter Zugriff am 30.01.2021]
- Deutscher Bundestag: *Pet 4-17-07-4516-029971/ Eigentumsdelikte*. 16.05.2013, verfügbar unter https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2011/11/20/Petition_21216.abschlussbegruendungpdf.pdf [letzter Zugriff am 30.01.2021]
- Deutscher Bundestag: *Petition 69466*. 15.01.2017, verfügbar unter https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2017/01/15/Petition_69466.nc.html [letzter Zugriff am 30.01.2021]
- Deutscher Bundestag: *Petition 74584*. 02.11.2017, verfügbar unter https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2017/11/02/Petition_74584.html [letzter Zugriff am 29.01.2021]
- Deutscher Bundestag: *Pet 4-18-07-4516-039291/ Eigentumsdelikte*. 27.09.2018, verfügbar unter https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2017/01/15/Petition_69466.abschlussbegruendungpdf.pdf [letzter Zugriff am 30.01.2021]

- Deutsches Institut für Marketing: *Vollsortiment – Unterschiedliche Zielgruppen ansprechen*. 14.10.2020, verfügbar unter <https://www.marketinginstitut.biz/blog/vollsortiment/> [letzter Zugriff am 12.01.2021]
- Dudenverlag: *containern*. 17.05.2018, verfügbar unter <https://www.duden.de/node/133142/revision/133178> [letzter Zugriff am 23.01.2021]
- Fahl, Christian/ Winkler, Klaus: *Definitionen und Schemata Strafrecht*. 4. Auflage. München. C. H. Beck. 2011
- Foodsharing: *Foodsaver*. 19.12.2019, verfügbar unter <https://wiki.foodsharing.de/Foodsaver> [letzter Zugriff am 20.01.2021]
- Foodsharing: *Foodsharer*. 02.05.2020, verfügbar unter <https://wiki.foodsharing.de/Foodsharer> [letzter Zugriff am 20.01.2021]
- Foodsharing: *Foodsharing ab 18*. 17.01.2020, verfügbar unter [https://wiki.foodsharing.de/Foodsharing ab 18](https://wiki.foodsharing.de/Foodsharing_ab_18) [letzter Zugriff am 20.01.2021]
- Foodsharing: *Presseinformation/ Kurzinformation foodsharing*. 11/2017, verfügbar unter <https://foodsharing.de/?page=content&sub=presse> [letzter Zugriff am 17.01.2021]
- Foodsharing: *Wie funktioniert foodsharing?*. 10.12.2017, verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=6lJtk1XE148> [letzter Zugriff am 20.01.2021]
- Gaier, Reinhard: *Münchener Kommentar zum Bürgerliches Gesetzbuch/ Band 8 Sachenrecht*. 8. Auflage. München. C. H. Beck. 2020
- Grewe, Maria: *Teilen, Reparieren, Mülltauchen/ kulturelle Strategien im Umgang mit Knappheit und Überfluss*. Bielefeld. transcript Verlag. 2017
- Hennig, Alexander und Schneider, Willy: *Supermarkt/ Definition: Was ist „Supermarkt“?*. 16.02.2018, verfügbar unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/supermarkt-48455/version-271708> [letzter Zugriff am 12.01.2021]
- Hennig, Alexander/ Schneider, Willy: *Discounter/ Ausführliche Definition im Online-Lexikon*. 16.02.2018, verfügbar unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/discounter-52131/version-275280> [letzter Zugriff am 12.01.2021]
- Hirsch, Christoph: *Schuldrecht Besonderer Teil*. 3. Auflage. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft. 2014
- Jacoby, Florian/ von Hinden, Michael: *Studienkommentar BGB*. 17. Auflage. München. C. H. Beck. 2020

- Jahnke, Benedikt: *Mülltauchen für eine bessere Welt/ Eine Mixed-Methods-Studie zum Containern in Deutschland*. München. oekom Verlag. 2019
- Kalscheur, Ralf: *Food Waste/ Rettung in Tüten*. 10.03.2020, verfügbar unter <https://www.handelsjournal.de/handel/artikel-2020/essen-retten-mit-der-app-too-good-to-go.html> [letzter Zugriff am 10.01.2021]
- Kindhäuser, Urs/ Hilgendorf, Eric: *Strafgesetzbuch/ Lehr- und Praxiskommentar*. 8. Auflage. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft. 2020
- Krüger, Rolf: *Strafrecht BT 1/ Straftaten gegen Eigentum und Vermögen*. 17. Auflage. Münster. Alpmann Schmidt. 2020
- Landeshauptstadt Dresden: *Einwohnerzahl wächst weiter*. 17.01.2020, verfügbar unter https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/01/pm_036.php [letzter Zugriff am 08.02.2021]
- Lidl Deutschland: *Fokusthema Lebensmittelrettung*. Ohne Jahr, verfügbar unter <https://unternehmen.lidl.de/verantwortung/fokusthema-lebensmittelrettung> [letzter Zugriff am 24.01.2021]
- Lidl Deutschland: *Positionspapier zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten*. 02/2020, verfügbar unter <https://www.lidl.de/de/asset/other/16201-FLY-Positionspapier-Lebensmittelverluste-A4-online.pdf> [letzter Zugriff am 12.01.2021]
- Looschelders, Dirk: *Schuldrecht/ Besonderer Teil*. 14. Auflage. München. Verlag Franz Vahlen. 2019
- Noack, Eva Maria/ Rovers, Anja-Karolina/ Kühling, Lena/ Marggraf, Rainer: *Was Menschen bewegt, Lebensmittel aus dem Müll zu holen: eine explorative Studie zum Containern*. In: Johann Heinrich von Thünen-Institut (Hrsg.): *Jahresbericht 2016*. Braunschweig. 2017, verfügbar unter <https://ageconsearch.umn.edu/record/245189> [letzter Zugriff am 27.01.2021]
- Oetker, Hartmut/ Maultzsch, Felix: *Vertragliche Schuldverhältnisse*. 5. Auflage. Berlin, Heidelberg. Springer Verlag. 2018
- Penny: *Frisch für die Nachbarschaft/ Frische und Nachhaltigkeit im Detail*. Ohne Jahr, verfügbar unter <https://www.penny.de/frisch-fuer-alle> [letzter Zugriff am 29.01.2021]
- Real: *Kategorien*. 2021, verfügbar unter <https://www.real-markt.de/markt/wochenprospekte/> [letzter Zugriff am 21.01.2021]

- Statistisches Landesamt Bremen: *Bremen Infosystem/ Bevölkerung nach Geschlecht (Stand 31.12.)*. 08.02.2021, verfügbar unter https://www.statistik-bremen.de/bremendat/abfrage_resultat.cfm?tabelle=12411-01-01&titelname=Bremen%20Infosystem&netscape=ja [letzter Zugriff am 08.02.2021]
- Tafel Deutschland: *Lebensmittel retten. Menschen helfen*. 2021, verfügbar unter https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/2021-01-12_Tafel_Imagebroschuere_DE_Web.pdf [letzter Zugriff am 19.01.2021]
- Tafel Deutschland: *Lebensmittel spenden – statt verschwenden*. 2019, verfügbar unter https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/2019-08-02_Tafel_Flyer_Sponsoren_100x210_Screen.pdf [letzter Zugriff am 20.01.2021]
- Tafel Deutschland: *Leitbild*. 22.06.2012, verfügbar unter <https://www.tafel.de/ueber-uns/unsere-werte/leitbild/> [letzter Zugriff am 19.01.2021]
- Tafel Deutschland: *Zeit für eine sozial-ökologische Wende/ Unsere politischen Forderungen*. Ohne Jahr, verfügbar unter https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Flyer_Broschuere/Tafel_Forderungen_Flyer_Screen.pdf [letzter Zugriff am 20.01.2021]
- Too Good To Go: *Allgemeine Geschäftsbedingungen*. 11/2019, verfügbar unter <https://toogoodtogo.de/de/terms-and-conditions> [letzter Zugriff am 01.02.2021]
- Too Good To Go: *Deutschland*. 2020, verfügbar unter <https://toogoodtogo.de/de/movement/politics/europe> [letzter Zugriff am 20.01.2021]
- Too Good To Go: *Home*. 2020, verfügbar unter <https://toogoodtogo.de/de> [letzter Zugriff am 31.01.2021]
- WWF Deutschland: *DAS GROSSE WEGSCHMEISSEN/ Vom Acker bis zum Verbraucher: Ausmaß und Umwelteffekte der Lebensmittelverschwendung in Deutschland*. 06/2015, verfügbar unter https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Studie_Das_grosse_Wegschmeissen.pdf [letzter Zugriff am 29.01.2021]

Rechtsprechungsverzeichnis

Amtsgericht Fürstenfeldbruck, Urteil vom 30.01.2019, 3 Cs 42 Js 26676/18, verfügbar unter <https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2019/11/2019-12-13-VB-Anlagen-Containern-geschwaerzt.pdf#page=16>
[letzter Zugriff am 27.01.2021]

Bundesgerichtshof, Urteil vom 22.02.2005, X ZR 123/03, verfügbar unter <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=32563&pos=0&anz=1>
[letzter Zugriff am 09.02.2021]

Bundesverfassungsgericht, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 05.08.2020, 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, verfügbar unter https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/08/rk20200805_2bvr198519.html [letzter Zugriff am 11.01.2021]

Rechtsquellenverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048)

Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)

Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096)

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorlegt wurde.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Kreischa, 17.02.2021